

„Staatsmann oder Populist?“

Diplomarbeit
für die Prüfung für Diplom-Volkswirte
eingereicht beim
Prüfungsausschuss für Diplom-Volkswirte
der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Heidelberg

April 2003

Markus Müller,
geboren in Heidelberg

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe, und dass alle wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommenen Stellen dieser Arbeit unter Quellenangabe einzeln kenntlich gemacht sind.

Heidelberg, den 14.04.2003,

(Markus Müller)

1 Einleitung	3
2 Anreizverträge für Politiker	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Das „Down-Up Problem“	7
2.2.1 Modell	8
2.2.2 Ergebnis	9
2.2.3 Zusammenfassung	11
2.3 Wettbewerb um Anreizverträge	11
2.3.1 Modell	12
2.3.2 Ergebnis	13
2.3.3 Zusammenfassung	17
2.4 Anreizverträge bei mehreren Aufgaben	17
2.4.1 Modell	18
2.4.2 Ergebnis	19
2.4.3 Zusammenfassung	25
2.5 Schwellenwerte für die Wiederwahl	25
2.5.1 Modell	26
2.5.2 Ergebnis	27
2.5.3 Zusammenfassung	30
2.6 Fazit	31
2.7 Historische Beispiele	35
2.7.1 Antike	35
2.7.2 Mittelalter	37
3 Staatsmänner und Populisten	38
3.1 Einführung	38
3.2 Modell	39
3.3 Ergebnis	41
3.3.1 Homogene Lösung	42
3.3.2 Heterogene Lösung	48
3.4 Zusammenfassung	50
4 Fazit	50
Literaturverzeichnis	53

1 Einleitung

Gerade zu einer Zeit in der in Deutschland die Glaubwürdigkeit von Politikern¹ in der Bevölkerung immer geringer wird – sei es durch nicht eingehaltene Wahlversprechen, durch Verschweigen negativer Tatsachen vor Wahlen, durch nicht in Angriff genommene bzw. blockierte Reformen oder durch Inszenierungen von Polittheater im Bundesrat² – stellt sich die Frage, wie es möglich ist, Politikern Anreize zu geben, ihre Politik so auszugestalten, dass sie für die Wohlfahrt der Bevölkerung möglichst gut ist. Das Ansehen der Politik leidet erheblich darunter, dass für viele Politiker die eigenen Interessen und die Wahlchancen ihrer Partei wichtiger zu sein scheinen als das Wohl des Volkes. Letztlich ist dies aber nicht verwunderlich. Auch Politiker sind schließlich nur Menschen und somit verständlicherweise auf den eigenen Vorteil bedacht. Daher ist der einzige Ausweg aus diesem Dilemma der Politik ein Verfahren, das Politiker dazu bewegt, im Interesse der Bevölkerung zu regieren, wobei gleichzeitig der eigene Nutzen der Politiker maximiert wird. Es stellt sich die Frage, ob der in den modernen Demokratien verwendete Anreizmechanismus bestehend aus Wahlen bzw. Wiederwahlen dazu alleine im Stande ist.

Ein Forschungsbereich der politischen Ökonomie ist die Frage, wie man Politiker zu einer optimalen Politik motivieren kann. Ein mögliches Hilfsinstrument sind Anreizverträge, die es in mehreren Ausgestaltungsformen gibt. Entweder wird die Möglichkeit zur Wiederwahl für einen Politiker an die Bedingung gekoppelt, dass er in der abgelaufenen Amtsperiode bestimmte Mindestschwellenwerte für ausgewählte Kriterien erreicht hat. Oder die Entlohnung des Politikers in der folgenden Amtsperiode orientiert sich an seinen Ergebnissen der vorhergehenden Legislaturperiode – was für den Politiker sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben kann. Dies klingt zwar alles recht theoretisch und scheint in der Praxis nicht umsetzbar zu sein, aber dennoch hat es in der Antike und im Mittelalter schon Verträge mit Politikern gegeben, die auf ähnlichen Überlegungen

¹ Der besseren Lesbarkeit halber werden im ganzen Dokument nur die männlichen Bezeichnungen verwendet, die getroffenen Aussagen gelten natürlich in gleicher Weise auch für weibliche Personen.

² Als aktuelle Beispiele in Deutschland hierfür seien genannt: Verschweigen von Staatsschulden vor der Bundestagswahl 2002 durch die Regierung, Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl 2002, die vor der Wahl nicht angekündigt gewesen waren, nicht oder nur halbherzig angepackte Reformen im Arbeitsmarkt-, Steuer-, Gesundheits- und Rentenbereich, Blockadepolitik der Opposition im Bundesrat und das inszenierte Polittheater im Bundesrat bei der Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2002.

basiert haben. Ein weiterer Untersuchungsgegenstand wird sein, welche Auswirkungen der Umstand, ob ein Politiker eher zum Typ „Staatsmann“ oder zum Typ „Populist“ gehört, auf dessen Politik und das Wohlergehen des Volkes hat.

Zum Thema „Anreizverträge für Politiker“ sind bisher mehrere Arbeiten erschienen. In „Incentive Contracts and Elections for Politicians and the Down-Up-Problem“ von Gersbach (2000) wird untersucht wie man dem sogenannten „Down-Up-Problem“ entgegentreten kann. Damit ist gemeint, dass effiziente Politik eventuell kurzfristig mit Kosten verbunden ist, während die Erträge für die Wähler erst in einer späteren Periode eintreten. Dann genügt der Wahlmechanismus alleine nicht mehr, um Politiker zu dieser effizienten Politik zu bewegen. Hingegen kann ein Doppelmechanismus – bestehend aus Anreizverträgen und Wahlen – den Politiker möglicherweise zu der effizienten Politik motivieren. Dabei wird der Anreizvertrag so ausgestaltet, dass entweder das zukünftige Einkommen des Politikers oder dessen Wiederwahlmöglichkeit von den erreichten Werten für bestimmte makroökonomische Größen wie etwa dem Bruttosozialprodukt oder der Arbeitslosenquote abhängt.

„Competition of Politicians for Incentive Contracts and Elections“ von Gersbach (2000) behandelt den Wettbewerb zwischen Politikern um Anreizverträge. Die Politiker haben die Wahl zwischen einem nur kurzfristig positiven und einem langfristig effizienten Projekt. Ohne Anreizverträge führen die Politiker eine kurzfristig orientierte Politik durch, wenn ihr Diskontfaktor nicht groß genug ist oder wenn ihre Wiederwahlchancen unsicher und kaum mit ihrer politischen Performance verknüpft sind. Wenn die Politiker dagegen vor der Wahl Anreizverträge anbieten und die Wähler sich an den Wiederwahlplan binden können, dann gibt es ein eindeutiges Gleichgewicht: Beide Politiker bieten den gleichen Vertrag an. Der Politiker mit dem kleineren Diskontfaktor ist indifferent zwischen dem langfristigen und dem kurzfristigen Projekt. Der Politiker mit dem größeren Diskontfaktor wird gewählt, führt das langfristige Projekt durch und wird sicher wiedergewählt. Anschließend werden zwei Verallgemeinerungen betrachtet: Die Wähler binden sich nicht an den Wiederwahlplan und die Diskontfaktoren der Politiker sind für die Wähler unbekannt. Es ist aber in beiden Fällen möglich, durch gewisse Modifikationen im Modell trotzdem sicherzustellen, dass die Politiker das langfristig effiziente Projekt durchführen.

„Incentive Contracts and Elections for Politicians with Multi-Task Problems“ von Gersbach und Liessem (2000) widmet sich der Fragestellung, wie ein Politiker seine Anstrengungen auf zwei verschiedene Projekte aufteilt, wenn die Ergebnisse der beiden Projekte unterschiedlich gut zu beobachten sind. Es wird angenommen, dass das Resultat des einen Projekts vollständig beobachtbar ist, während die Wähler von dem Ergebnis des anderen Projekts nur ein Signal aber keinen genauen Wert erhalten. Im Fall ohne Anreizverträge ist das soziale Optimum nicht erreichbar, wenn das Signal zu stark vom wahren Wert abweichen kann. Der Politiker verwendet dann mehr Arbeitszeit für die perfekt messbare Aufgabe als im sozialen Optimum und weniger Zeit für das nur teilweise messbare Projekt. Wenn es dagegen den Doppelmechanismus aus Anreizverträgen und Wahlen gibt, wird das soziale Optimum erreicht. Der gewählte Politiker erhält keinen Lohn in der ersten Periode und einen hohen Lohn in der Folgeperiode. Aber das verwendete Wiederwahlschema macht die Wiederwahl unsicher, so dass die Budgetbeschränkung des Staates trotzdem erfüllt wird. Es werden auch hier zwei Einschränkungen behandelt: Wenn die Wähler den Politiker nicht wiederwählen wollen, um Geld zu sparen, oder wenn die Wähler sich an kein Wiederwahlschema binden können, ist es dennoch möglich das soziale Optimum zu erreichen. Eventuell muss dafür dann aber das vorhandene Budget für die Transferzahlungen aufgestockt werden.

Auch „Reelection Threshold Contracts in Politics“ von Gersbach und Liessem (2001) beschäftigt sich mit dem Dilemma, dass der Wahlmechanismus nicht genügt, um zu einer effizienten Politik zu gelangen. Diesmal liegt das Problem darin begründet, dass der Ausgang der nächsten Wahl unsicher ist - da entweder die Leistungen des Politikers für die Wähler teilweise nicht perfekt beobachtbar sind oder sich die politischen Herausforderungen oder die Wählerpräferenzen in der Zwischenzeit geändert haben – was dazu führen kann, dass der Anreiz für den Politiker sich anzustrengen nicht mehr hoch genug ist. Als Lösungsmöglichkeit werden Anreizverträge vorgeschlagen, die Schwellenwerte für bestimmte makroökonomische Größen enthalten. Ein Politiker hat nur dann das Recht, sich zur Wiederwahl zu stellen, wenn er mindestens diese Schwellenwerte erreicht hat. Dieser Doppelmechanismus aus Schwellenverträgen und Wahlen führt zu höheren Anstrengungen der Politiker und somit zu einer Wohlfahrtsverbesserung für die

Allgemeinheit. Man kann dieses Verfahren auf zwei unterschiedliche Arten durchführen: Entweder wird der Vertrag mit den Schwellenwerten von einem unabhängigen Gericht aufgestellt oder die Politiker bieten während des Wahlkampfes selbst Verträge an. Bei letzterem erhält man als Ergebnis, dass bei gleich kompetenten Politikern von jedem der optimale Vertrag angeboten wird, während bei unterschiedlicher Kompetenz der kompetentere Politiker gewählt wird.

Einen anderen Themenkomplex behandelt das Papier „Statesmen, Populists and the Paradox of Competence“ von Gersbach (1999). Dort wird zwischen zwei Typen von Politikern unterschieden. Auf der einen Seite gibt es den Staatsmann, der auf die langfristigen Auswirkungen seines Handelns bedacht ist und seinen Nutzen aus der Wohlfahrt der Allgemeinheit schöpft. Auf der anderen Seite gibt es den Populisten, der bei den Wählern in einem guten Licht dastehen will und deshalb versucht, den Schein zu erwecken, genau so zu sein wie es das Volk gerne hätte: Er möchte also für einen kompetenten Staatsmann gehalten werden. Die Wähler kennen weder den Typ des Politikers noch dessen Kompetenz.

Als Ergebnis erhält man, dass es zwei verschiedene Lösungsansätze gibt, je nachdem ob sich alle Populisten gleich verhalten (homogene Lösung) oder ob ein unterschiedliches Verhalten der Populisten möglich ist (heterogene Lösung). In der homogenen Lösung führt ein Staatsmann stets die für das Volk optimale Politik durch, während ein Populist seine Entscheidungen dergestalt verzerrt, dass er möglichst von der Bevölkerung für einen Staatsmann gehalten wird. Besonders groß ist diese Verzerrung, wenn es für die Populisten auch noch nötig ist, einen kompetenten Eindruck zu vermitteln. Wenn die Bevölkerung also Wert darauf legt, von kompetenten Politikern regiert zu werden, führt dies zu einer besonders schlechten Politik – ein „Paradoxon der Kompetenz“! In der heterogenen Lösung verhalten sich dagegen alle Staatsmänner und Populisten so, dass die Wohlfahrt der Bevölkerung maximiert wird.

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: In Kapitel 2 werden die verschiedenen Arten von Anreizverträgen für Politiker vorgestellt und erörtert, es werden Probleme der praktischen Umsetzbarkeit und der Modellierung erläutert, und es werden einige historische Beispiele aufgezeigt, die sich mit Anreizverträgen und der Rechenschaftspflicht für Politiker beschäftigen. Kapitel 3 befasst sich mit dem

Vergleich von Staatsmännern und Populisten. In Kapitel 4 wird schließlich ein Fazit gezogen.

2 Anreizverträge für Politiker

2.1 Übersicht

Das in den Demokratien der westlichen Welt verwendete System, Politiker durch Wahlen und Wiederwahlen zu einer für das Volk guten Politik zu motivieren, wird diesem Anspruch oft nicht gerecht. Wenn die politische Leistung nicht ausreichend gut beobachtet und bewertet werden kann, oder wenn eine langfristig effiziente Politik in der aktuellen Legislaturperiode eher Nachteile für die Wähler mit sich bringt, während eine andere langfristig weniger gute Politik der Bevölkerung kurzfristig attraktiver erscheint, dann kann der Wahlmechanismus alleine keine ausreichenden Anreize dafür schaffen, dass der Politiker die für das Volk optimale Politik implementiert. Abhilfe schaffen kann ein Doppelmechanismus aus Anreizverträgen und Wahlen. Anreizverträge können auf unterschiedliche Weise verwendet werden: Entweder regeln sie das Recht eines Politikers, sich bei der nächsten Amtsperiode wieder zur Wahl zu stellen, oder sie haben in der folgenden Legislaturperiode finanzielle Auswirkungen für den Politiker.

2.2 Das „Down-Up Problem“³

‘Incentive Contracts and Elections for Politicians and the Down-Up Problem’ von Gersbach (2000) behandelt die Frage, wie man mit Hilfe von Anreizverträgen das sogenannte ‘Down-Up Problem’ lösen kann. Damit ist gemeint, dass es ein Projekt gibt, das kurzfristig zu einem relativ schlechten („down“), später dann aber zum optimalen Ergebnis („up“) führt. Ohne Anreizverträge ist es eventuell nicht möglich, ein solches insgesamt effizientes Projekt durchzuführen.

Für dieses Problem gibt es zahlreiche Beispiele: Arbeitsmarktreformen führen potentiell kurzfristig eher zu Entlassungen, während die durch diese Reform möglich gewordenen zusätzlichen Jobs erst später entstehen. Höhere Investitionen in

³ Dieses Kapitel orientiert sich an Gersbach (2000^a).

die Bildungspolitik sorgen kurzfristig für eine höhere Belastung der Steuerzahler. Langfristig wirkt sich aber das gestiegene Humankapital positiv auf die Gesamtwohlfahrt aus. Die Umstellung einer Volkswirtschaft von der Plan- zur Marktwirtschaft kann kurzfristig zu negativen Effekten führen, weil die vorhandenen Strukturen zerstört werden müssen; später wird die Bevölkerung dafür Vorteile aus der Marktwirtschaft ziehen.

2.2.1 Modell

In Periode 0 legt sich das Volk auf ein Wiederwahlschema fest: In Abhängigkeit vom Ergebnis in Periode 1 wird der Politiker in Periode 2 mit Wahrscheinlichkeit p wiedergewählt.

In Periode 1 steht der risikoneutrale Politiker vor der Entscheidung, welche Projekte er durchführen soll. Er kann eine kurzfristig orientierte Politik (*KOP*) durchführen, die den Wählern in Periode 1 ein positives Resultat liefert ($R^1_K > 0$). Das heißt, dass der Nutzen die Kosten überwiegt. In der Folgeperiode gibt es dagegen ein negatives Resultat ($R^2_K < 0$). Alternativ kann sich der Politiker für eine langfristig orientierte Politik entscheiden (*LOP*), die kurzfristig mit Wahrscheinlichkeit π_H zu einem hohen Ergebnis ($R^{1H}_L = R^1_K$) und mit Wahrscheinlichkeit $1 - \pi_H$ zu einem niedrigen Resultat ($R^{1N}_L = 0$) führt. Schließlich kann der Politiker auch kein Projekt durchführen, also den Status Quo beibehalten (*SQP*), wodurch sich das Ursprungsergebnis (das auf 0 festgesetzt wird, damit lediglich die Auswirkungen der Projekte im Vergleich zum Ausgangswert erfasst werden) natürlich nicht ändert: $R^1_S = R^2_S = 0$.

In Periode 2 erfahren die Wähler das Ergebnis der Politik der vorherigen Periode. Sie können daraus aber noch keine Rückschlüsse darüber ziehen, welche Politik durchgeführt worden ist, da das Resultat $R^{1H}_L = R^1_K$ sowohl von *KOP* als auch von *LOP* stammen könnte, während das Resultat 0 von *LOP* oder *SQP* herrühren könnte. Trotzdem müssen die Wähler nun gemäß des in Periode 0 beschlossenen Wahlschemas über die Wiederwahl des Politikers entscheiden.

Der Politiker zieht einen persönlichen Nutzen $N = \alpha \max[R, 0]$ (mit $0 < \alpha < 1$) aus dem Resultat seiner Politik. Der Gesamtnutzen des Politikers (U) setzt sich aus

diesem privaten Nutzen während der ein oder zwei Perioden seiner Amtszeit und seiner Wiederwahlwahrscheinlichkeit zusammen, wobei der Parameter m ($0 < m < 1$) angibt, welchen Wert der Politiker diesen beiden Komponenten beimisst. Ein Wert von $m = 1$ würde bedeuten, dass der Politiker überhaupt keinen Wert darauf legt, wiedergewählt zu werden. Folglich gilt also:

$$U = m N + (1 - m) p \quad (1)$$

Für den Erwartungswert des Nutzens der Bevölkerung gilt, dass *LOP* die beste und *KOP* die schlechteste Politik für sie ist ($ER_L > ER_S > ER_K$), wohingegen aber kurzfristig (also nur in Periode 1), *KOP* zu einem besseren Ergebnis führt als *LOP* ($R^1_K > ER^1_L$).

2.2.2 Ergebnis

Zunächst wird untersucht was passiert, wenn es keine Anreizverträge gibt. Falls der Politiker mit einer vorher festgelegten fixen Wahrscheinlichkeit wiedergewählt wird, dann führt er immer *KOP* durch. Denn wenn p fix ist, dann hängt der Nutzen des Politikers nur noch von N ab – und N ist bei *KOP* immer größer als bei *LOP*, da das negative Ergebnis in Periode 2 bei *KOP* mit 0 in den Nutzen einfließt. Falls die Wiederwahlwahrscheinlichkeit des Politikers dagegen vom Resultat in Periode 1 abhängt, dann wird er *LOP* nur dann durchführen, wenn m größer oder gleich einem Schwellenwert m^* ist. Das bedeutet, dass es für die Wähler keine Möglichkeit gibt, die Wiederwahlwahrscheinlichkeiten $p(R^1_K)$ und $p(0)$ so zu wählen, dass der Politiker sich für *LOP* entscheidet, wenn der Politiker einen großen Nutzen daraus zieht, wiedergewählt zu werden.

Nun nehmen wir an, dass der Politiker in Periode 0 einen Anreizvertrag unterschreiben muss, wenn er nach Periode 1 wiedergewählt werden will. Der Anreizvertrag $AV(\beta R^2)$ mit $0 < \beta < 1$ legt fest, dass der Politiker nach Abschluss der Periode 2 einen Betrag in Höhe von βR^2 erhält, wenn $R^2 > 0$, andernfalls muss er den Betrag βR^2 an die Öffentlichkeit zahlen. Unter diesen Bedingungen existiert ein Anreizvertrag $AV(\beta^* R^2)$, so dass die Bevölkerung sich auf das Wiederwahlschema $p(R^1_K) = 1$ und $p(0) = 0$ festlegt, der Politiker den Anreizvertrag $AV(\beta^* R^2)$ akzeptiert und *LOP* durchführt, wenn β^* einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Dies liegt daran, dass ein hoher Wert für β bedeutet, dass der Politiker viel Strafe zahlen muss, wenn er *KOP* durchführt (wegen $R^2_K < 0$). Das heißt, der Politiker wird nur dann wiedergewählt werden wollen, wenn er *LOP* durchgeführt hat. Deshalb kann sich das Volk auf dieses Wiederwahlschema festlegen, da Politiker ohnehin nur dann den Anreizvertrag unterschreiben und sich später zur Wiederwahl stellen, wenn sie *LOP* durchführen.

Der Inhalt der Anreizverträge kann von drei verschiedenen Gruppen festgelegt werden: Von einem unabhängigen Gericht, von der Bevölkerung oder von den Politikern. Die Bevölkerung wird den Anreizvertrag $AV(\beta^* R^2)$ natürlich nur dann anbieten, wenn der zusätzliche Nutzen aus *LOP* im Vergleich zu *KOP* oder *SQP* größer ist als die Transferzahlung, die an den Politiker fließt, wenn dieser *LOP* implementiert hat. Im Normalfall dürfte diese Bedingung erfüllt sein. Falls nicht, dann sind die Wohlfahrtsverluste bei Nichtdurchführung von *LOP* so gering, dass in diesem Fall das „Down-Up-Problem“ kein wirkliches Problem darstellt.

Wenn der Politiker selbst den Anreizvertrag vorschlagen kann, dann bietet er $AV(\beta^\circ R^2)$ an, wobei

$$\beta^\circ = \frac{ER_L - ER_K}{R^2} > \beta^*. \quad (2)$$

Das Volk verpflichtet sich zum Wiederwahlschema $p(R^1_K) = 1$ und $p(0) = 0$, und der Politiker führt *LOP* durch. In diesem Fall schöpft der Politiker die gesamte Rente ab, die zwischen *LOP* und der zweitbesten Politik liegt. Dies kann verhindert werden, wenn vor der ersten Wahl zwei Politiker um das Amt konkurrieren. Analog zum klassischen Bertrand-Wettbewerb⁴ werden dann beide Politiker $AV(\beta^* R^2)$ anbieten. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Bevölkerung sich möglicherweise nicht zu einem Wiederwahlschema verpflichten kann, bzw. nach der Verpflichtung einen finanziellen Anreiz hat, davon abzuweichen. Denn wenn der Politiker erst einmal *LOP* durchgeführt hat, dann ist es für das Volk optimal, ihn nicht wiederzuwählen, um somit in Periode 2 die Transferzahlung in Höhe von $\beta^* R^2$ an den Politiker zu sparen. Dies könnte dadurch gelöst werden, dass die finanziellen Auswirkungen des

⁴ Das klassische Bertrand-Modell stammt aus der Wettbewerbstheorie und führt zu dem Ergebnis, dass alle Akteure, die ein Angebot unterbreiten sollen, dasselbe Angebot abgeben und mit diesem Angebot einen Nullgewinn erwirtschaften.

Anreizvertrages für den Politiker immer gelten, wenn er zur Wiederwahl steht – unabhängig davon, ob er im Amt bestätigt wird. Eine solche Vereinbarung wird als „Goldener Handschlag“⁵ bezeichnet.

2.2.3 Zusammenfassung

Mit Hilfe von Anreizverträgen ist es immer möglich, Politiker zu der effizienten *LOP* zu motivieren. Es existiert stets ein Grenzwert β^* dessen Aufnahme in den Anreizvertrag den Politiker die für die Gesamtwohlfahrt optimale Politik durchführen lässt. Ohne Anreizverträge ist es dagegen unmöglich, den Politiker zur Implementierung von *LOP* zu bewegen, wenn er einen ausreichend hohen Wert darauf legt, wiedergewählt zu werden ($m < m^*$).

Die Anreizverträge scheinen also nach der Modellanalyse das optimale Mittel zu sein, um das „Down-Up Problem“ zu bekämpfen. Es gibt dabei aber einige praktische Hindernisse, auf die in Kapitel 2.6 eingegangen wird.

2.3 Wettbewerb um Anreizverträge⁶

„Competition of Politicians for Incentive Contracts and Elections“ von Gersbach (2000) baut auf dem eben vorgestellten Papier ‘Incentive Contracts and Elections for Politicians and the Down-Up Problem’ auf. Hierin wird nun analysiert wie Wettbewerb zwischen Politikern um Anreizverträge und anschließende Wahlen zu einer effizienten Politik führen können, ohne dass das demokratische Grundrecht auf freie Wahlen verloren geht. Auch hier haben wir es wieder mit risikoneutralen Politikern zu tun, die vor der Entscheidung stehen, welches Projekt durchgeführt werden soll. Als neue Komponente taucht der Wettbewerb der Politiker auf. Außerdem wird nun berücksichtigt, dass der Nutzen in der Folgeperiode abdiskontiert werden muss, so dass unterschiedliche Diskontfaktoren der Politiker einen Einfluss auf das Ergebnis haben.

⁵ Dieser Begriff stammt aus dem Kündigungsbereich.

⁶ Dieses Kapitel ist an Gersbach (2000^b) angelehnt.

2.3.1 Modell

Am Anfang der ersten Periode bieten zwei Politiker gleichzeitig je einen Anreizvertrag $AV_1(\beta_1 R^2)$ bzw $AV_2(\beta_2 R^2)$ an. Der Anreizvertrag $AV_i(\beta_i R^2)$ mit $0 \leq \beta \leq 1$ besagt, dass der Politiker nach der Periode 2 einen Betrag in Höhe von $\beta_i R^2$ erhält, wenn $R^2 > 0$, andernfalls muss er $\beta_i R^2$ an die Öffentlichkeit zahlen. Im nächsten Schritt entscheidet sich das Volk in Kenntnis der Anreizverträge zwischen den beiden Kandidaten. Der Politiker i wird mit Wahrscheinlichkeit p_i gewählt, wobei $p_1 + p_2 = 1$ ist. Während seiner Amtszeit hat der Politiker wieder die Wahl zwischen drei möglichen Arten in Projekte zu investieren. Wie im vorherigen Modell sind dies KOP , LOP und SQP . KOP und SQP sind genauso wie zuvor definiert. Einen Unterschied gibt es bei der langfristig effizienten Politik. Während im letzten Modell das kurzfristige Ergebnis dieser Politik zwei mögliche Werte annehmen konnte, gilt nun mit Sicherheit $R^1_L = 0$ und analog zum letzten Modell $R^2_L > 0$. Nach Ablauf seiner Amtszeit wird das Ergebnis der Politik sichtbar, der Politiker entscheidet über eine erneute Kandidatur, und das Volk hat die Entscheidung über die Wiederwahl zu treffen, wobei q_i die Wiederwahlwahrscheinlichkeit von Politiker i bezeichnet.

Der Politiker zieht wieder einen persönlichen Nutzen $N_i = \alpha R$ (mit $0 < \alpha < 1$) aus dem Ergebnis seiner Politik. Der Gesamtnutzen des Politikers beläuft sich auf

$$U_i = p_i [(1 - m) A + m N^1_i + \delta_i q_i ((1 - m) A + m (N^2_i + \beta_i R^2))]. \quad (3)$$

Dabei misst N_i den Nutzen, den der Politiker aus dem Resultat seiner Investitionen zieht, während A_i angibt, welchen Nutzen der Politiker daraus schöpft, dass er der Regierungschef ist. δ_i ($0 \leq \delta_i \leq 1$) gibt den Diskontfaktor des Politikers an, wobei unterschiedliche Politiker durchaus unterschiedliche Diskontfaktoren haben können. So werden zum Beispiel junge Politiker, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen, einen größeren Wert für δ haben. Zunächst gilt als Annahme, dass $\delta_1 \leq \delta_2$. Wie zuvor spiegelt m die Wertschätzung des Politikers für das Resultat seiner Arbeit relativ zum Wert den er der Amtsausübung beimisst wider.

In Abhängigkeit von der verfolgten Politik kann der Nutzen des Politikers folgende Werte annehmen: Wenn der Politiker den Anreizvertrag $AV(\beta_i R^2)$ anbietet, LOP durchführt und wiedergewählt (WW) wird, dann ergibt sich als Nutzen

$$U^L_i(\beta_i, WW) = (1 - m) A + \delta_i ((1-m) A + m R^2_L (\alpha + \beta_i)). \quad (4)$$

Wenn er $AV(\beta_i R^2)$ anbietet, KOP durchführt und wiedergewählt wird, dann ergibt sich als Nutzen

$$U^K_i(\beta_i, WW) = (1 - m) A + m \alpha R^1_K + \delta_i ((1-m) A + m R^2_K (\alpha + \beta_i)). \quad (5)$$

Wenn er $AV(\beta_i R^2)$ anbietet, KOP durchführt und nicht wiedergewählt (NWW) wird, hat er den Nutzen

$$U^K_i(\beta_i, NWW) = (1 - m) A + m \alpha R^1_K. \quad (6)$$

Die Resultate der verschiedenen Investitionsmöglichkeiten ergeben sich als $ER_L = \delta^\circ R^2_L$, $ER_K = R^1_K + \delta^\circ R^2_K$ und $ER_S = 0$, wobei wie im letzten Papier gilt: $ER_L > ER_S > ER_K$ und $R^1_K > ER_L$. Das heißt, dass LOP wieder die beste und KOP die schlechteste Politik für die Bevölkerung ist. Folgende Verhaltensregeln der beteiligten Akteure werden vorausgesetzt: Wenn die beiden Politiker einen gleich hohen Nutzen für die Bevölkerung realisieren würden, wird der Politiker mit dem höheren Diskontfaktor gewählt. Ist nicht nur die erwartete Wohlfahrt sondern auch der Diskontfaktor bei beiden Politikern gleich, dann haben beide eine Chance von 50% gewählt zu werden. Wenn ein Politiker indifferent zwischen zwei Investitionen ist, dann führt er diejenige durch, die eine höhere Wohlfahrt für die Bevölkerung generiert.

2.3.2 Ergebnis

Zunächst wird das Ergebnis ohne Anreizverträge betrachtet. Wenn sich die Öffentlichkeit zu einem Wiederwahlschema verpflichten darf, dann wird sie einen Politiker, der LOP durchgeführt hat, mit Sicherheit wiederwählen. Wenn ein Politiker dagegen KOP betrieben hat, dann wird er mit Sicherheit nicht wiedergewählt. SQP wird kein Politiker durchführen, da dies für ihn auf jeden Fall zu einem schlechteren Ergebnis führen würde. Des weiteren existiert ein Diskontwert

$$\delta(m) = \frac{\alpha R^1_K}{(1 - m)A + m \alpha R^2_L}, \quad (7)$$

so dass der Politiker nicht *LOP* durchführen wird, wenn sein persönlicher Diskontfaktor δ_i kleiner oder gleich diesem Wert $\delta(m)$ ist. Da $\delta(m)$ in m wächst, wird dieser Fall um so wahrscheinlicher, je größer m ist. Denn ein hoher Wert von m impliziert, dass der Politiker wenig Nutzen daraus zieht wiedergewählt zu werden, so dass selbst die maximale Wiederwahlwahrscheinlichkeit von 1 bei Durchführung von *LOP* ihn nicht dazu bewegen kann, *LOP* zu implementieren.

Im realistischeren Fall, dass sich die Wähler auf kein Wiederwahlschema festlegen können, wird es noch schwieriger, den Politiker dazu zu bringen, *LOP* durchzuführen. Als Extremfall sei angenommen, dass die Wähler den Politiker mit der gleichen Wahrscheinlichkeit $q(0) = q(R^1_K) = 0,5$ wiederwählen – unabhängig davon welche Politik er während seiner Amtszeit betrieben hat. Wenn es kein Wiederwahlschema (*KWS*) gibt, dann existiert ein Diskontwert

$$\delta^{KWS}(m) = \max \left[\frac{2m\alpha R^1_K}{(1-m)A + m\alpha R^2_L}, \frac{2R^1_K}{R^2_L - R^2_K} \right], \quad (8)$$

so dass der Politiker nicht *LOP* durchführen wird, wenn sein persönlicher Diskontfaktor δ_i kleiner oder gleich diesem Wert $\delta^{KWS}(m)$ ist. Wegen $\delta^{KWS}(m) \geq \delta(m)$ verringert sich die Möglichkeit den Politiker zu *LOP* motivieren zu können somit auf jeden Fall, wenn die Bevölkerung sich zu keinem Wiederwahlschema verpflichten kann. Wenn R^1_K , R^2_K und R^2_L bestimmte Werte annehmen, dann ist es sogar völlig unmöglich, den Politiker zu *LOP* zu motivieren – unabhängig von dessen Diskontfaktor.

Nun sei angenommen, dass die Politiker vor der ersten Wahl Anreizverträge anbieten können und dass die Wähler sich zu einem Wiederwahlschema verpflichten können. Dann gilt für $\delta_1 < \delta_2 \leq \delta(m)$, dass ein eindeutiges teilspielperfektes Nash-Gleichgewicht⁷ existiert, bei dem die beiden Politiker die Anreizverträge $AV_1(\beta_1 R^2)$ und $AV_2(\beta_2 R^2)$ mit

⁷ Unter einem Nash-Gleichgewicht versteht man eine Strategiekombination, bei der kein Spieler einen Anreiz hat von seiner Nash-Gleichgewichtsstrategie abzuweichen, wenn alle anderen Spieler ebenfalls ihre Nash-Gleichgewichtsstrategien spielen. Vgl. Gibbons (1992), S.8. Ein Nash-Gleichgewicht ist teilspielperfekt, wenn die Strategien der Spieler ein Nash-Gleichgewicht in jedem Teilspiel erzeugen. Vgl. Gibbons (1992), S. 124.

$$\beta_1 = \beta_2 = \beta^* = \frac{m\alpha R_K^1 - \delta_1[(1-m)A + m\alpha R_L^2]}{m\delta_1 R_L^2} \quad (9)$$

anbieten und die Wahl- bzw. Wiederwahlwahrscheinlichkeiten $p_1 = 0$, $p_2 = 1$, $q_i(0) = 1$, $q_i(R_K^1) = 0$ betragen, vorausgesetzt dass $\delta^{\bar{0}} \beta^* R_L^2 < ER_L - ER_K$, wobei $\delta^{\bar{0}}$ den Diskontfaktor der Öffentlichkeit bezeichnet. Das bedeutet, dass beide Politiker den gleichen Anreizvertrag anbieten. Der Politiker mit dem niedrigeren Diskontfaktor ist indifferent zwischen *KOP* und *LOP*, der andere Politiker wird gewählt und führt *LOP* durch, wofür er mit einer Transferzahlung belohnt wird, die er nach der ihm sicheren Wiederwahl erhält. Wenn sich die Wähler zu keinem zustandsabhängigen sondern nur zu einem fixen Wiederwahlschema verpflichten können, gilt dieses Gleichgewicht mit $\beta_1 = \beta_2 = \beta^*$ weiterhin, vorausgesetzt dass $(1-m)A + mR_K^2(\alpha + \beta^*) < 0$. Für die Wiederwahlwahrscheinlichkeit gilt dann $q_1 = q_2 = 1$. Wenn beide Politiker den gleichen Diskontfaktor $\delta_1 = \delta_2 = \delta(m)$ haben, existiert das gleiche teilspielperfekte Nash-Gleichgewicht wie bei (9), aber diesmal mit $p_1 = p_2 = 1/2$.

Wenn die Wähler sich zu einem Wiederwahlschema verpflichten können, wirkt das System mit Anreizverträgen und Wahlen am besten. Da eine Wiederwahlverpflichtung aber den demokratischen Grundprinzipien widerspricht, wird nun der Fall untersucht, in dem die Politiker Anreizverträge anbieten, die Wähler sich aber zu keinem Wiederwahlschema verpflichten können. Im Extremfall werden bei der nächsten Wahl beide Politiker mit Wahrscheinlichkeit 0,5 gewählt. Für $\delta_1 \leq \delta_2 \leq \delta(m)$ gilt im Fall der Nichtverpflichtung (*NV*), dass ein eindeutiges teilspielperfektes Nash-Gleichgewicht existiert, bei dem die beiden Politiker die Anreizverträge $AV_1^{NV}(\beta_1 R^2)$ und $AV_2^{NV}(\beta_2 R^2)$ mit

$$\beta_1 = \beta_2 = \beta^{NV} = \frac{2m\alpha R_K^1 - \delta_1[(1-m)A + m\alpha R_L^2]}{m\delta_1 R_L^2} \quad (10)$$

anbieten. Die Politiker haben die Wahl- bzw. Wiederwahlwahrscheinlichkeiten $p_1 = 0$, $p_2 = 1$, $q_i(0) = 0,5$, $q_i(R_K^1) = 0$. Notwendige Voraussetzung ist wieder, dass $\delta^{\bar{0}} \beta^{NV} R_L^2 < ER_L - ER_K$. Es gilt $\beta^{NV} > \beta^*$. Das heißt, dass nun eine höhere Transferzahlung an den Politiker nötig ist, um diesen zu einer effizienten Politik zu bewegen als im Fall mit Verpflichtung zu einem Wiederwahlschema.

Im zuletzt diskutierten Fall hatten beide Politiker eine Chance von $\frac{1}{2}$, wiedergewählt zu werden. Nun ist aber auch ein noch extremerer Fall vorstellbar: Für die Wähler ist es nämlich die allerbeste Situation, wenn der Amtsinhaber *LOP* durchführt, er dann aber nicht wiedergewählt wird, da die Öffentlichkeit die Transferzahlung an den Politiker spart, wenn dieser in der zweiten Periode nicht mehr im Amt ist. Optimal für das Volk wäre es also, einen Politiker, der *LOP* durchgeführt hat, auf keinen Fall wiederzuwählen. Aber trotzdem ist es auch dann möglich mit Hilfe von Anreizverträgen und Wahlen ein effizientes Ergebnis zu erhalten. Nötig sind dafür wieder die sogenannten „Goldene Handschlag“-Verträge (AV^{GH}), die bewirken dass der Geldtransfer mit dem Politiker auf jeden Fall stattfindet, wenn er sich zur Wiederwahl stellt, unabhängig davon, ob er wiedergewählt wird oder nicht. Dann existiert für $\delta_1 < \delta_2 < \delta(m)$ ein eindeutiges teilspielperfektes Nash-Gleichgewicht, bei dem die beiden Politiker „Goldene Handschlag“-Anreizverträge $AV^{GH}_1(\beta_1 R^2)$ und $AV^{GH}_2(\beta_2 R^2)$ mit

$$\beta_1 = \beta_2 = \beta^{GH} = \frac{m\alpha R_K^1}{\delta_1 R_L^2} \quad (11)$$

anbieten und die Wahl- bzw. Wiederwahlwahrscheinlichkeiten $p_1 = 0$, $p_2 = 1$ und $q_i(0) = 1$ betragen, vorausgesetzt dass $\delta^{\bar{0}} \beta^{GH} R_L^2 < ER_L - ER_K$.

Bisher wurde angenommen, dass die Wähler die Diskontfaktoren der beiden Politiker kennen. Dies muss aber im Allgemeinen nicht der Fall sein. Nun wird angenommen, dass zwar die beiden Politiker jeweils sowohl den eigenen als auch den Diskontfaktor des Kontrahenten kennen, die Öffentlichkeit hingegen nur weiß, dass die beiden Kandidaten die Diskontfaktoren δ^H mit Wahrscheinlichkeit w und $\delta^N < \delta^H$ mit Wahrscheinlichkeit $1 - w$ haben. Auch im Falle dieser asymmetrischen Informationsverteilung ist es möglich, die effiziente Politik zu implementieren. Man erhält ein Bayesianisches Gleichgewicht⁸ mit

$$\beta_1 = \beta_2 = \beta^{AI} = \frac{m\alpha R_K^1 - \delta^N [(1-m)A + m\alpha R_L^2]}{m\delta^N R_L^2} > \beta^*. \quad (12)$$

⁸ Ein Bayesianisches Spiel ist ein Spiel mit unvollständiger Information. Vgl. Gibbons (1992), S. 146. Ein Bayesianisches Gleichgewicht ist ein Nash-Gleichgewicht in einem Bayesianischen Spiel. Vgl. Gibbons (1992), S. 151.

Das bedeutet, dass nun eine größere Transferzahlung an den Politiker nötig ist, um diesen zur Implementierung von *LOP* zu motivieren, als im Falle symmetrischer Information.

2.3.3 Zusammenfassung

In einem System ohne Anreizverträge können Politiker nicht zu der effizienten *LOP* motiviert werden, wenn ihr Diskontfaktor unter einem gewissen Grenzwert liegt. Räumt man dagegen den Politikern die Möglichkeit ein, Anreizverträge anzubieten, gibt es unter gewissen Bedingungen immer ein Gleichgewicht, bei dem es für den Amtsinhaber optimal ist, *LOP* durchzuführen - selbst dann wenn das Volk sich zu keinem Wiederwahlschema verpflichten kann oder wenn asymmetrische Informationsverteilung vorliegt. Der Doppelmechanismus aus Anreizverträgen und freien Wahlen führt also auch in diesem Modell zu einem effizienten Ergebnis. Es existieren aber auch hier wieder Probleme bei der praktischen Umsetzbarkeit, die in Kapitel 2.6 erläutert werden.

2.4 Anreizverträge bei mehreren Aufgaben⁹

Das Papier „Incentive Contracts and Elections for Politicians with Multi-Task Problems“ von Gersbach und Liessem (2000) behandelt die Problematik, dass Politiker sich einer Vielzahl von Aufgaben widmen müssen. Die Wähler können die Ergebnisse des Politikers in den verschiedenen Aufgabengebieten unterschiedlich gut beobachten, was dazu führt, dass es für den Politiker im herkömmlichen System ohne Anreizverträge optimal ist, seine Anstrengungen nicht in der für das Volk effizienten Weise auf die Aufgaben aufzuteilen.

In den beiden bisher vorgestellten Modellen bestand die Aufgabe der Anreizverträge darin, Politiker zu einer langfristig effizienten Politik zu motivieren. Im nun behandelten Modell ist dies anders. Hier gibt es nur kurzfristige Auswirkungen der Politik, und die Anreizverträge sollen den Politiker dazu bewegen, seine Bemühungen bestmöglich für das Volk auf seine Aufgabengebiete zu verteilen.

⁹ vgl. zu diesem Kapitel Gersbach und Liessem (2000).

2.4.1 Modell

Zur Vereinfachung wird angenommen, dass es nur zwei Aufgaben gibt, mit denen sich der Politiker beschäftigen muss. Der Politiker widmet sich in Periode 1 mit der Anstrengung a_1 der einen Aufgabe und mit der Anstrengung a_2 der anderen Aufgabe. Der Nutzen N , der für das Volk aus der Arbeit des Politikers resultiert, zeigt sich ebenfalls schon in der ersten Periode, und es gilt $N_i = a_i$ mit $i = 1, 2$. Die Öffentlichkeit kann diesen Nutzen nicht direkt erkennen, sie erhält nur Signale n_i über die Höhe des Nutzens, die vom wahren Wert abweichen können. Es wird angenommen, dass das Resultat von Aufgabe 1 nicht perfekt beobachtbar ist (z.B. könnte dies bei einer Reform des Justiz- oder Bildungssystems der Fall sein), während das Ergebnis von Aufgabe 2 perfekt beobachtbar ist (z.B. bei einer Verringerung der Arbeitslosigkeit). Demzufolge gilt $n_1 = a_1 + \varepsilon_1$ und $n_2 = a_2$, wobei ε_1 eine im Intervall von $-z$ bis $+z$ gleichverteilte Zufallsvariable mit Dichtefunktion $f(\varepsilon_1) = \frac{1}{2z}$ und Verteilungsfunktion $F(\varepsilon_1) = \frac{\varepsilon_1 + z}{2z}$ ist. Dabei gibt der Wert von z an, wie stark das Signal vom wahren Wert abweichen kann.

Der Nutzen der Öffentlichkeit ist gegeben als $U^{\ddot{O}} = E(N_1|n_1) + E(N_2|n_2)$, was sich wegen $E(N_1|n_1) = n_1$ und $E(N_2|n_2) = N_2$ vereinfachen lässt zu $U^{\ddot{O}} = n_1 + N_2$. Das Volk offeriert zu Beginn von Periode 1 ein Wiederwahlschema $p(n_1, n_2)$, das angibt mit welcher Wahrscheinlichkeit der Politiker wiedergewählt wird, wenn die Öffentlichkeit die Signale n_1 und n_2 empfängt. Es sei angenommen, dass sich das Volk zu diesem Wiederwahlschema verpflichten kann.

Der Politiker hat den Nutzen

$$U^P(n_1, n_2, a_1, a_2) = W_1 + q((a_1, a_2)|p(n_1, n_2))W_2 - C(a_1, a_2). \quad (13)$$

Dabei gibt W_i den Nutzen an, den der Politiker in Periode i daraus zieht, dass er der Amtsinhaber ist¹⁰, wobei $W_1 = W_2$ gilt. $C(a_1, a_2)$ misst die Kosten der Amtsausübung. $q((a_1, a_2)|p(n_1, n_2))$ gibt die erwartete Wiederwahlwahrscheinlichkeit des Politikers in Abhängigkeit von seinen Anstrengungen und dem Wiederwahlschema an und wird der Einfachheit halber im Folgenden verkürzt geschrieben als $q(a_1, a_2)$. Der

¹⁰ Dies kann sowohl monetären (z.B. Diäten) als auch nicht-monetären Nutzen wie Prestige oder Freude an der Macht enthalten.

Amtsnutzen der ersten Periode W_1 ist gegeben und spielt für die Wahl der Anstrengungsniveaus keine Rolle mehr. Somit ist für die Kalkulation des Politikers folgende Nutzenfunktion relevant:

$$U^P(n_1, n_2, a_1, a_2) = q(a_1, a_2)W_2 - C(a_1, a_2). \quad (14)$$

Als Teilnahmebedingung für den Politiker erhält man dann $q(a_1, a_2)W_2 - C(a_1, a_2) \geq 0$ unter der Annahme, dass der Politiker einen Nutzen von 0 hat, wenn er das Amt nicht übernimmt. Die Anreizbedingung ergibt, dass der Politiker seine Anstrengungsniveaus a_1 und a_2 so wählt, dass $q(a_1, a_2)W_2 - C(a_1, a_2)$ maximiert wird. Wenn ein Politiker indifferent zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten ist, wählt er diejenige, die dem Volk den höchsten Nutzen bereitet. Die Kostenfunktion des Politikers ist konvex und beläuft sich auf

$$C(a_1, a_2) = (c_1 a_1)^2 + (c_2 a_2)^2. \quad (15)$$

Dabei gibt der Faktor c_i die relative Höhe der Kosten von Aufgabe i an. Wie groß c_i ist, kann entweder davon abhängen, wie gerne der Politiker sich mit der Aufgabe i befasst oder davon, wie kompetent er auf diesem Gebiet ist. Es sei angenommen, dass alle Politiker die gleiche Kostenfunktion haben.

Der zeitliche Ablauf des Spiels ohne Anreizverträge stellt sich also wie folgt dar: Zunächst verpflichtet sich die Öffentlichkeit zu einem Wiederwahlschema. Dann wählt der Politiker seine Anstrengungsniveaus. Schließlich treten die Resultate der Politiker ein, das Volk empfängt die Signale und hält sich bei den nun anstehenden Wahlen an das Wiederwahlschema in Abhängigkeit der empfangenen Signale.

2.4.2 Ergebnis

Zunächst sei angenommen, dass das Volk die Resultate beider Aufgaben perfekt beobachten kann, so dass gilt: $U^{\bar{O}} = N_1 + N_2$. Die Wähler maximieren ihren Nutzen unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingung des Politikers. Die Wiederwahlwahrscheinlichkeit für den Politiker beträgt im First-Best Optimum¹¹ 1, denn andernfalls könnten höhere Anstrengungen vom Politiker verlangt werden,

¹¹ Als First-Best Optimum wird diejenige Lösung bezeichnet, die unter den zur Auswahl stehenden Lösungen wohlfahrtsmaximierend ist.

wenn gleichzeitig durch eine Erhöhung der Wiederwahlwahrscheinlichkeit die Teilnahmebedingung des Politikers weiterhin erfüllt wäre. Im First-Best Optimum gilt

$$a_1^* = \frac{W_2}{\sqrt{c_1^2 + \left[\frac{c_1^2}{c_2}\right]^2}} \quad (16)$$

und

$$a_2^* = \frac{W_2}{\sqrt{c_2^2 + \left[\frac{c_2^2}{c_1}\right]^2}}. \quad (17)$$

Das bedeutet, dass ein Politiker sich weniger für eine Aufgabe anstrengt, wenn die Kosten der Anstrengung für diese Aufgabe steigen.

Nun ist das Ergebnis von Aufgabe 1 nicht mehr perfekt beobachtbar, sondern die Wähler erhalten nur ein Signal. Das Volk verpflichtet sich zu folgendem Schwellenwert-Wiederwahlschema $p(n_1, n_2)$: Wenn die Wähler für beide Aufgaben ein Signal empfangen, das mindestens so hoch wie ein vorher vereinbarter Grenzwert ist, dann wird der Politiker sicher wiedergewählt, ansonsten auf keinen Fall. Damit ist $p(n_1, n_2) = 1$, wenn $n_1 \geq n_1^G$ und $n_2 \geq n_2^G$. Sonst ist $p(n_1, n_2) = 0$. Bei Aufgabe 2 ist wegen der perfekten Beobachtbarkeit klar, dass die Wiederwahlwahrscheinlichkeit 0 ist, wenn $a_2 < a_2^G = n_2^G$. Bei Aufgabe 1 hängt die Wahrscheinlichkeit auch davon ab, wie stark und in welche Richtung das Signal vom wahren Wert abweicht. Gegeben dass der Politiker sich für Aufgabe 2 genug anstrengt, um nicht bereits dort am Grenzwert zu scheitern, ergibt sich die erwartete Wiederwahlwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit vom Anstrengungsniveau für Aufgabe 1 wie folgt:

$$q(a_1 | a_2 \geq a_2^G) = 0, \text{ wenn } n_1^G - a_1 > z; \quad (18)$$

$$q(a_1 | a_2 \geq a_2^G) = 1 - F(n_1^G - a_1), \text{ wenn } -z \leq n_1^G - a_1 \leq z \quad (19)$$

und

$$q(a_1|a_2 \geq a_2^G) = 1, \text{ wenn } n_1^G - a_1 < -z. \quad (20)$$

Das bedeutet, dass die Wiederwahl für den Politiker sicher ist, wenn er ein Anstrengungsniveau a_1 wählt, das selbst bei der für ihn ungünstigsten Abweichung noch ein Signal generiert, das mindestens so groß wie der geforderte Grenzwert ist. Umgekehrt wird der Politiker sicher nicht wiedergewählt, wenn er ein so niedriges Anstrengungsniveau wählt, dass das Signal den Grenzwert selbst bei für ihn optimaler Abweichung nicht überschreiten kann.

Wenn das Volk ein solches Schwellenwert-Wiederwahlschema benutzt, gibt es nur drei mögliche Anstrengungsniveaus, die für den Politiker sinnvoll sein können: Entweder leistet der Politiker gar nichts, d.h. $a_1 = 0$ und $a_2 = 0$. Oder er wählt die Randlösung mit $a_1^R = n_1^G + z$ und $a_2 = a_2^G$. Oder er entscheidet sich für die innere Lösung mit $a_1^I = \frac{W_2}{4zc_1^2}$ und $a_2 = a_2^G$. Die obige First-Best Optimums-Lösung kann nur implementiert werden, wenn der Politiker sich für die Randlösung entscheidet, dies ist wiederum nur dann der Fall, wenn

$$z \leq z^* = \frac{W_2}{4c_1 \sqrt{W_2 - (c_2 a_2^*)^2}} \quad (21)$$

ist. Das bedeutet, dass bei nicht perfekter Beobachtbarkeit der Ergebnisse von Aufgabe 1 das First-Best Optimum nur dann erreicht werden kann, wenn $z \leq z^*$ ist, wenn also das Signal nicht zu stark um den wahren Wert schwankt. Wenn dagegen $z > z^*$ ist, dann ist es optimal für das Volk, ein Wiederwahlschema anzuwenden, das dem Politiker sichere Wiederwahl garantiert, wenn dieser a_1^I implementiert, da ein höherer Wert für a_1 ohnehin nicht durchsetzbar ist. Der geforderte Mindestwert für Aufgabe 2 wird unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingung so hoch wie möglich gesetzt. Dieses Second-Best¹² Wiederwahlschema sieht wie folgt aus:

$$p^0(n_1, a_2) = 1, \text{ wenn } n_1 \geq n_1^0 = \frac{W_2}{4zc_1^2} - z \text{ und wenn } a_2 \geq a_2^0 = \frac{\sqrt{W_2 - \left(\frac{1}{4zc_1} W_2\right)^2}}{c_2}.$$

¹² Die Second-Best Lösung ist diejenige Lösung, die bezüglich der Wohlfahrtsaspekte am zweitbesten ist.

Falls eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, dann gilt $p^0(n_1, a_2) = 0$. Die Second-Best Lösung mit den Anstrengungsniveaus

$$a_1^0 = a_1^I = \frac{W_2}{4zc_1^2} \quad (22)$$

und

$$a_2^0 = \frac{\sqrt{W_2 - \left(\frac{1}{4zc_1} W_2\right)^2}}{c_2} \quad (23)$$

ist ineffizient im Vergleich zur First-Best Lösung, da $a_1^0 < a_1^*$ und $a_2^0 > a_2^*$. Das bedeutet, dass der Politiker für $z > z^*$ zu viel Anstrengung für die perfekt beobachtbare und zu wenig Anstrengung für die andere Aufgabe aufbringt. Im Extremfall $z \rightarrow \infty$ würde sich der Politiker für die nicht perfekt beobachtbare Aufgabe gar nicht mehr anstrengen.

Nun wird ein System mit Anreizverträgen betrachtet. Ein Politiker kann nur dann wiedergewählt werden, wenn er in Periode 1 einen Anreizvertrag unterschreibt, der vorschreibt wie Transferzahlungen in Abhängigkeit von den empfangenen Signalen zu erfolgen haben. Für Geldzahlungen an den Politiker steht eine fixe Summe zur Verfügung. Der Anreizvertrag soll selbstfinanzierend in dem Sinn sein, dass die erwarteten Zahlungen an den Politiker diese fixe Summe nicht überschreiten. Der Ablauf des Spiels mit Anreizverträgen ist wie folgt: Das Volk verpflichtet sich zu einem Wiederwahlschema. Der Politiker unterschreibt den Anreizvertrag und wählt seine Anstrengungsniveaus. Schließlich treten die Resultate der Politiker ein, die Bevölkerung empfängt die Signale und hält sich bei den Wahlen an das Wiederwahlschema in Abhängigkeit der empfangenen Signale.

Die anfangs getroffene Annahme der fixen Löhne mit $W_1 = W_2$ wird nun aufgegeben; statt dessen sind Löhne nun variabel, müssen aber eine Budgetbeschränkung (BB) erfüllen: Insgesamt darf höchstens W^{BB} an die Politiker gezahlt werden. Mit W_i wird nun nur noch der monetäre Nutzen bezeichnet. Nicht-monetäre Einflüsse wie Prestige etc. werden im Folgenden ausgeblendet. Die Budgetbeschränkung ist gegeben durch

$$W_1^{AV} + q(a_1, a_2) W_2^{AV} + (1 - q(a_1, a_2)) W_1^{AV} = W^{BB}, \quad (24)$$

wobei W_1^{AV} und W_2^{AV} die Löhne im Modell mit Anreizverträgen bezeichnen. Der dritte Summand in der Budgetbeschränkung ist darin begründet, dass im Falle der Nicht-Wiederwahl eines Politikers ein neuer Politiker gemäß W_1^{AV} entlohnt wird.

Da im First-Best Optimum ein Anstieg von W_2 zu größeren Werten für a_1 und a_2 führt und da wegen $\frac{\partial z^*}{\partial W_2} > 0$ bei wachsendem W_2 die First-Best Lösung auch bei größeren Werten von z implementierbar ist, ist es optimal W_2^{AV} so groß wie möglich zu wählen. Somit gilt $W_1^{AV} = 0$ und $W_2^{AV} = \frac{W^{BB}}{q(a_1, a_2)}$. Der Politiker wird mit

Sicherheit wiedergewählt und entscheidet sich für die Anstrengungsniveaus

$$a_1^{*AV} = \sqrt{\frac{W^{BB}}{c_1^2 + \left(\frac{c_1}{c_2}\right)^2}} \quad (25)$$

und

$$a_2^{*AV} = \sqrt{\frac{W^{BB}}{c_2^2 + \left(\frac{c_2}{c_1}\right)^2}}. \quad (26)$$

Wenn man nun den Anreizvertrag bezüglich flexiblen Lohnes W_2^{AV} mit dem Schwellenwert-Wiederwahlschema verbindet, dann erhält man: Für

$$z \leq z^{*AV} = \frac{W^{BB}}{4c_1 \sqrt{W^{BB} - (c_2 a_2^{*AV})^2}} \quad (27)$$

führt das Wiederwahlschema mit $p^{*AV}(n_1, a_2) = 1$ für $n_1 \geq n_1^{*AV} = a_1^{*AV} - z$ und $a_2 \geq a_2^{*AV}$ sowie ansonsten $p^{*AV}(n_1, a_2) = 0$ in Kombination mit $W_2^{AV} = W^{BB}$ zur First-Best Lösung. Im Gegensatz zu dem Fall mit fixen Löhnen ist es aber nun bei den Anreizverträgen auch dann möglich, die First-Best Lösung zu implementieren, wenn $z > z^{*AV}$. Es gilt: Wenn $z > z^{*AV}$, dann führt das Schwellenwert-Wiederwahlschema $p^{0,AV}(n_1, a_2) = 1$ für $n_1 \geq n_1^{0,AV} = a_1^{*AV} - \frac{2zW^{BB}}{W_2^{AV}} + z$ und $a_2 \geq a_2^{*AV}$ sowie ansonsten

$p^{0,AV}(n_1, a_2) = 0$ in Kombination mit $W_2^{AV}(z) = 4 z c_1 \sqrt{\frac{W^{BB}}{1 + (\frac{c_1}{c_2})^2}}$ zur First-Best

Lösung. Der entscheidende Punkt ist, dass es hier gelingt auch für $z > z^{*AV}$ die First-Best Lösung zu erreichen, weil der Lohn W_2^{AV} erhöht wird. Die Budgetbeschränkung bleibt dennoch erfüllt, weil die Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl nun nicht mehr 1 beträgt. Trotz dieser gesunkenen Wiederwahlwahrscheinlichkeit gelingt es, die First-Best Lösung zu implementieren, weil der Grenznutzen der Anstrengung des Politikers nur von W_2^{AV} und nicht von $p^{AV}(n_1, a_2)$ abhängt.

Zum Abschluss sollen noch zwei Aufweichungen von Annahmen betrachtet werden: Begrenzung des Budgets für die Politikerlöhne und fehlende Möglichkeit der Wähler, sich zu einem Wiederwahlschema zu verpflichten. Wenn das staatliche Budget zur Entlohnung der Politiker beschränkt ist – sei es, dass zu hohe Entlohnung zu wachsenden Verzerrungen durch Steuern führen würde, sei es, dass die Öffentlichkeit keine zu hohe Besoldung der Politiker wünscht – dann kann $W_2^{AV}(z)$ für hohe Werte von z nicht mehr bezahlt werden und die First-Best Lösung ist dann nicht mehr erreichbar. Da aber $\frac{\partial a_1^{AV}}{\partial W_2} > 0$ ist, sorgt auch ein kleinerer Anstieg

von W_2 auf jeden Fall zu einer wachsenden Anstrengung des Politikers. Wenn Zahlungen an die Politiker von der ersten auf die zweite Periode verlagert werden, hat dies einen positiven Effekt auf die Wohlfahrt. Anreizverträge wirken sich also auch bei begrenztem Budget positiv auf die Wohlfahrt aus.

Wenn die Wähler sich (und auch die zukünftigen Wähler) dazu verpflichten, sich gemäß eines Wiederwahlschemas zu verhalten, dann ist dies mit dem heutigen Demokratieverständnis nicht in Einklang zu bringen. Demzufolge ist es notwendig, die festgelegte Grenze im Schwellenwert-Wiederwahlschema wiederum als Zufallsvariable zu betrachten, die die Möglichkeit der Wähler widerspiegelt, anders abzustimmen als ursprünglich zugesichert. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Politiker wiedergewählt wird, hängt nun nicht mehr nur von der Störgröße ε ab, sondern auch von dieser neuen Zufallsvariablen. Es gibt dann zwar weiterhin einen Wert für $W_2^{AV}(z)$ bei dem der Politiker die Anstrengungsniveaus der First-Best

optimalen Lösung wählt, aber nun ist nicht mehr unbedingt gewährleistet, dass die Budgetbeschränkung erfüllt bleibt. Im noch extremeren Fall der sicheren Nicht-Wiederwahl eines Politikers, in der Absicht das Gehalt an den Politiker W_2 zu sparen, gibt es wie schon im vorherigen Papier die Lösungsmöglichkeit mit Hilfe der „Goldenen Handschlag“-Regelung.

2.4.3 Zusammenfassung

Wenn Politiker mit mehreren Aufgaben beschäftigt sind, deren Ausführung für die Öffentlichkeit unterschiedlich gut beobachtbar sind, dann führen Politiker, wenn die Unterschiede in der Beobachtbarkeit zu groß werden, nicht mehr die First-Best Lösung durch, sondern tendieren dazu, sich mehr den Aufgaben zu widmen, deren Resultate die Wähler gut überprüfen können. Dagegen vernachlässigen Politiker dann die anderen weniger gut beobachtbaren Aufgaben. In einem System mit Anreizverträgen ist es dagegen immer möglich, die First-Best Lösung zu implementieren. Dabei gibt es bei den Anreizverträgen ähnliche praktische Probleme wie bei den anderen behandelten Papieren¹³: So berechnet sich zum Beispiel die Entlohnung der Politiker anhand der Werte c_1 , c_2 und z , die nur schwer quantifizierbar sein dürften.

2.5 Schwellenwerte für die Wiederwahl¹⁴

Während in den drei bisher behandelten Papieren Transferzahlungen an die bzw. von den Politikern benutzt werden, um Ineffizienzen zu bekämpfen, behandelt „Reelection Threshold Contracts in Politics“ von Gersbach und Liessem (2001) einen anderen Ansatz: Ein Politiker darf sich nur dann zur Wiederwahl aufstellen, wenn er mindestens bestimmte vorher vereinbarte Schwellenwerte erreicht hat. Im Gegensatz zum zuvor diskutierten Papier wird hier nicht zwischen mehreren – im Ergebnis unterschiedlich gut beobachtbaren – Aufgaben differenziert.

¹³ vgl. hierzu Kapitel 2.6.

¹⁴ Dieses Kapitel orientiert sich an Gersbach und Liessem (2001).

2.5.1 Modell

Ein risikoneutraler Politiker wendet eine Anstrengung a für eine Aufgabe auf, was einen Nutzen N für die Wähler hervorruft, wobei $N = a$. Die Öffentlichkeit kann N aber nicht sofort direkt beobachten, sondern empfängt nur ein möglicherweise verzerrtes Signal n . Es gilt $n = N + \varepsilon = a + \varepsilon$. Dabei ist ε eine Zufallsvariable mit $E(\varepsilon) = 0$, die zwischen $-z$ und z mit der Dichtefunktion $f(\varepsilon)$ verteilt ist. Folglich ist das Signal n auch eine Zufallsvariable und ist zwischen $a-z$ und $a+z$ mit der Dichtefunktion $f(n) = f(a+\varepsilon)$ verteilt. Für den erwarteten Nutzen der Öffentlichkeit U^O gilt: $U^O = E(N|n) = n$.

Die Wiederwahlentscheidung des Volkes hängt von dem erwarteten Nutzen, also dem empfangenen Signal, aber auch von anderen Faktoren wie z.B. den rhetorischen Fähigkeiten des Politikers ab. Das Wahlverhalten ist also nur teilweise auf die Vergangenheit ausgerichtet. Die stetige Wahrscheinlichkeitsfunktion $p(n)$ ist dem Politiker zu Beginn seiner Amtszeit bekannt und bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, dass er wiedergewählt wird, wenn das Volk das Signal n empfängt. Die Funktion $p(n)$ ist monoton steigend mit der Untergrenze n^U und der Obergrenze n^O , so dass der Politiker für $n < n^U$ mit Sicherheit nicht wiedergewählt wird, während seine Wiederwahl für $n > n^O$ sicher ist. Die stochastische Form von $p(n)$ kann entweder darin begründet sein, dass nicht alle Wähler sich in ihrer Wahlentscheidung an den zurückliegenden Leistungen des Politikers orientieren, oder dass bei dem einzelnen Wähler sowohl die Resultate des Politikers als auch andere Kriterien einen Einfluss auf das Wahlverhalten haben und sich Wählerpräferenzen geändert haben.

Der Politiker hat den Nutzen

$$U^P(n, a) = W_1 + q(a|p(n)) W_2 - C(a). \quad (28)$$

Dabei gibt W_i den abdiskontierten (monetären oder nicht-monetären) Nutzen an, den der Politiker in Periode i daraus zieht, dass er im Amt ist. $C(a)$ misst seine Kosten der Amtsausübung. $q(a|p(n))$ gibt die erwartete Wiederwahlwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Anstrengung des Politikers und dem Wiederwahlschema an und wird in der Folge verkürzt geschrieben als $q(a)$. Der Amtsnutzen der ersten Periode W_1 spielt für die Wahl der Anstrengungsniveaus keine Rolle. Somit kann der entscheidungsrelevante Nutzen des Politikers verkürzt geschrieben werden als

$$U^P(n,a) = q(a)W_2 - C(a). \quad (29)$$

Die Teilnahmebedingung für den Politiker lautet $q(a)W_2 - C(a) \geq 0$. Die Anreizbedingung ergibt, dass der Politiker das Anstrengungsniveau a so wählt, dass $q(a)W_2 - C(a)$ maximiert wird. Wenn ein Politiker indifferent zwischen mehreren Alternativen ist, wählt er diejenige, die dem Volk den höchsten Nutzen bereitet. Die Kostenfunktion des Politikers ist gegeben durch

$$C(a) = ca^2. \quad (30)$$

Wie groß c ist, kann entweder davon abhängen, wie ungern der Politiker das Anstrengungsniveau leistet oder davon wie kompetent er ist, wobei ein großer Wert für c gleichbedeutend mit niedriger Kompetenz ist.

Das Spiel läuft wie folgt ab: Der Politiker wählt sein optimales Anstrengungsniveau a in Abhängigkeit von $p(a)$ und widmet sich mit a seiner Aufgabe. Dann tritt der Nutzen N ein, der durch die Leistung des Politikers entsteht. Die Wähler empfangen das Signal n und treffen ihre Wiederwahlentscheidung.

2.5.2 Ergebnis

Zunächst sei angenommen, dass die Bevölkerung das Resultat perfekt beobachten (d.h. $U^{\hat{O}} = N = a$) und sich zu einem Wiederwahlschema verpflichten kann, so dass die Wiederwahlwahrscheinlichkeit nicht mehr stochastisch $p(n)$ beträgt. Die Wähler maximieren ihren Nutzen unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingung des Politikers, d.h. $\max(U^{\hat{O}}=a)$ unter der Nebenbedingung $W_2 - C(a) \geq 0$. Die Wiederwahlwahrscheinlichkeit für den Politiker muss im First-Best Optimum auf jeden Fall gleich 1 sein, denn ansonsten könnten höhere Anstrengungen vom Politiker verlangt werden, wenn gleichzeitig durch eine Erhöhung der Wiederwahlwahrscheinlichkeit die Teilnahmebedingung des Politikers weiterhin erfüllt bliebe. Im First-Best Optimum (FB) gilt

$$a^{FB} = \sqrt{\frac{W_2}{c}}. \quad (31)$$

Ein höheres Anstrengungsniveau kann nicht implementiert werden, da dazu kein Politiker bereit wäre.

Nun wird der Fall untersucht, wenn das Volk das Ergebnis nicht direkt beobachten kann sondern nur ein Signal empfängt. Wir gehen noch davon aus, dass es keine Wiederwahlschranke gibt, so dass die erwartete Wiederwahlwahrscheinlichkeit des

Politikers $q(a) = \int_{a-z}^{a+z} p(n) f(n-a) dn$ beträgt. Da $p(n) = 0$ für $n < n^U$ und $p(n) = 1$ für

$n \geq n^O$, nimmt $q(a)$ unterschiedliche Formen an, je nachdem wie groß $a-z$ und $a+z$ sind. Der Politiker maximiert unter Wahl von a gemäß seiner Anreizbedingung den Wert von $q(a) W_2 - ca^2$. Dabei können nur drei Anstrengungsniveaus auftreten: $a =$

0 (untere Randlösung), $a = n^O + z$ (obere Randlösung) und $a^i = \frac{\partial q(a)}{\partial a} \frac{W_2}{2c}$ (innere

Lösung). Daraus wählt der Politiker dasjenige Anstrengungsniveau a^* aus, das seinen Nutzen maximiert. Dies ist aber leider meist nicht das First-Best Optimum. Bei der unteren Randlösung und der inneren Lösung gilt $q(a) < 1$. Eine Wiederwahlwahrscheinlichkeit von 1 ist aber notwendige Bedingung für ein First-Best Optimum. Somit kann nur bei der oberen Randlösung und nur für $n^O = a^{FB} - z$ die First-Best Lösung implementiert werden.

Der Wiederwahlmechanismus führt also zu den besten Ergebnissen, wenn der Politiker sich für die obere Randlösung entscheidet. Dies ist dann der Fall, wenn die höheren Kosten der oberen Randlösung durch den Gewinn aus der höheren Wiederwahlwahrscheinlichkeit mindestens kompensiert werden. Dies wiederum passiert dann, wenn $p(n)$ einen hohen Gradienten und der Störterm des Signals eine geringe Varianz hat. Unter diesen Voraussetzungen steigt auch der Wert von a^i , so dass ein hoher Gradient von $p(n)$ und eine niedrige Varianz des Signals sich auf jeden Fall positiv auf den Nutzen des Volkes auswirken.

Nun wird als zusätzlicher Mechanismus ein Anreizvertrag eingeführt, der eine Wiederwahlschwelle enthält: Ein unabhängiges Gremium (z.B. ein Gericht) legt einen Grenzwert n^G für das Signal fest. Der Politiker darf sich nur dann zur Wiederwahl stellen, wenn $n \geq n^G$. Falls $n < n^G$ ist, dann darf er nicht wieder kandidieren. Im Anschluss an diese Prüfung des Rechts auf erneute Kandidatur findet dann der normale Wahlmechanismus statt. Das erweiterte Spiel hat also

folgende Form: Das unabhängige Gremium gibt den Schwellenwert n^G vor, der dem Politiker bekannt ist. Der Politiker wählt daraufhin sein optimales Anstrengungsniveau a in Abhängigkeit von $p(a)$ und widmet sich mit a seiner Aufgabe. Dann tritt der Nutzen N ein, der durch die Leistung des Politikers entsteht, und das Signal n wird empfangen. Nur für $n \geq n^G$ darf der Politiker erneut kandidieren. Anschließend trifft das Volk seine Wiederwahlentscheidung.

Die erwartete Wiederwahlwahrscheinlichkeit beträgt nun

$$q(a, n^G) = \int_{a-z}^{a+z} p(n) f(n-a) dn - \int_{a-z}^{n^G} p(n) f(n-a) dn. \quad (32)$$

Für $a-z < n^G$ gilt $q(a, n^G) = \int_{n^G}^{a+z} p(n) f(n-a) dn$. Der Nutzen des Politikers beträgt $U^P(a, n^G) = q(a, n^G) W_2 - ca^2$. Das Anstrengungsniveau, das der Politiker im Fall mit Schwellenwert-Anreizvertrag wählt, ist größer oder gleich der Anstrengung im Fall ohne Wiederwahlschwelle. Wenn der Schwellenwert richtig gewählt wird, dann steigt das Anstrengungsniveau bei der oberen Randlösung und bei der inneren Lösung. Für die obere Randlösung muss $n^G > n^O$ gelten, damit es einen positiven Effekt gibt. Bei der inneren Lösung muss der Schwellenwert so gewählt werden, dass $q(a, n^G) < q(a)$, damit a wächst.

Der Schwellenwert n^{G*} , der zum Second-Best Optimum führt, muss vom Gericht so festgelegt werden, dass $a^*(n^G)$ durch diesen Wert n^{G*} maximiert wird unter der Nebenbedingung $U^P(a^*(n^{G*}), n^{G*}) \geq 0$. Das Verfahren mit Wiederwahlschwelle führt zu einer Nutzensteigerung, wenn $U^P(a^*(-z)) > 0$ ist und $(a^*(-z))$ eine innere Lösung ist. Falls $U^P(a^*(-z)) > 0$ ist und $(a^*(-z))$ eine Randlösung ist, dann ist die Einführung einer Wiederwahlschwelle nur dann nutzensteigernd, wenn der marginale Kostenzuwachs durch den marginalen Anstieg der Wiederwahlwahrscheinlichkeit mindestens ausgeglichen wird.

Das First-Best Optimum ist also erreichbar, wenn als Wiederwahlschwelle $n^G = a^{FB} - z > n^O$ festgelegt werden kann und der Politiker die obere Randlösung wählt. Bei einer inneren Lösung bewirkt die Einführung einer Wiederwahlgrenze immer einen Wohlfahrtsanstieg. Dieser kann auf zwei Arten geschehen: Entweder als

kontinuierlicher Anstieg zwischen zwei inneren Lösungen oder durch den Sprung von einer inneren Lösung zu einer oberen Randlösung. Der Effekt der Wiederwahlschwelle ist dabei um so größer, je kleiner die marginale Wiederwahlwahrscheinlichkeit im Fall ohne Wiederwahlgrenze ist.

Schließlich stellt sich die Frage was passiert, wenn nicht ein unabhängiges Gericht sondern die Politiker selbst den Grenzwert für die Wiederwahlschwelle festlegen dürfen. Angenommen es gebe zwei Politiker i und j mit den Kostenfunktionen bzw. Kompetenzen c_i und c_j , die die Grenzwerte n_i^G und n_j^G anbieten, was wiederum zu Anstrengungsniveaus $a_i^*(n_i^G)$ und $a_j^*(n_j^G)$ führt. Das unabhängige Gremium würde den beiden Politikern n_i^{G*} und n_j^{G*} auferlegen.

Für $c_i = c_j$ gibt es ein eindeutiges Gleichgewicht, bei dem die Politiker genau die Schwellenwerte $n_i^{G*} = n_j^{G*}$ anbieten, die auch das unabhängige Gericht festgelegt hätte. Für $c_i > c_j$ wählt nur der Politiker mit der niedrigeren Kompetenz (also i) den Schwellenwert n_i^{G*} . Der andere Politiker muss nicht n_j^{G*} anbieten. Es genügt für ihn, einen Grenzwert zu wählen, der zu einem mindestens so hohen Anstrengungsniveau führt wie bei seinem Konkurrenten. Bei ungleicher Kompetenz kann also der fähigere Politiker eine Rente einbehalten.

2.5.3 Zusammenfassung

Der Doppelmechanismus aus Schwellenverträgen und Wahlen führt zu höheren Anstrengungen der Politiker und zu einer Wohlfahrtsverbesserung für die Allgemeinheit im Vergleich zu dem Verfahren ohne Schwellenwert für die Wiederwahl. Damit dieser positive Effekt eintritt, ist es aber nötig, dass das unabhängige Gremium den richtigen Grenzwert vorgibt. Falls die Schwelle dagegen von den Politikern selbst vorgegeben wird, dann wählen im Falle gleich kompetenter Politiker beide genau diesen Grenzwert aus. Sind die Politiker dagegen unterschiedlich kompetent, dann bietet der kompetentere Politiker eine niedrigere Wiederwahlschwelle an als ihm das unabhängige Gericht auferlegen würde.

Auch bei der Einführung von Wiederwahlschwellen sind ähnliche praktische Probleme zu erwarten wie bei den vorherigen Modellen¹⁵. So muss man zum Beispiel befürchten, dass sich die Politiker auf die Erreichung der Grenzwerte konzentrieren, während andere Aufgaben vernachlässigt werden. Außerdem stellt sich die Frage, was im Fall von externen Einflüssen passiert. Sollen die fixen Wiederwahlgrenzen auch dann gelten, wenn ein Politiker eigentlich gute Politik geleistet hat und die geforderte Schranke aus von ihm nicht verschuldeten Gründen verfehlt hat? Kann man z.B. einem Politiker gestiegene Arbeitslosenzahlen vorwerfen, wenn sie vor allem aus einer weltweiten Konjunkturschwäche resultieren?

2.6 Fazit

Bei allen vier vorgestellten Modellen kann mit dem Wiederwahlmechanismus alleine nicht garantiert werden, dass das optimale Ergebnis erreicht wird. Ein Doppelmechanismus aus Anreizverträgen und Wahlen führt dagegen in den vier Papieren jeweils zu einer Verbesserung im Vergleich zu dem Fall ohne Anreizvertrag. Somit klingt die Einführung von Anreizverträgen bzw. Wiederwahlschwellen zunächst sinnvoll. Zu beachten sind dabei allerdings diverse Probleme bei der praktischen Umsetzung.

Erstens ist das Resultat der Politik in Periode 2 an dem sich die Transferzahlung an den Politiker orientiert oft nur schwer messbar. Wenn es sich bei dem Projekt um die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit handelt, mag dies mit Hilfe von Arbeitslosenquoten – abgesehen von Definitionsvarianten – noch möglich sein. Aber wie soll beispielsweise der Nutzen von Investitionen im Gesundheits- oder Bildungswesen gemessen werden? Anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung oder dem Rang Deutschlands in der PISA-Studie?

Manche Aufgaben sind also besser quantifizierbar als andere – somit würde es sich anbieten, nur Projekte deren Performance ausreichend messbar ist in den Anreizvertrag aufzunehmen. Dies führt dann aber zu dem zweiten Problem, dass Politiker ihre Anstrengung dann vor allem auf diese quantifizierbaren Projekte

¹⁵ vgl. hierzu Kapitel 2.6.

konzentrieren und andere wichtige Aufgaben, die nicht im Anreizvertrag verankert sind, vernachlässigen. Oder sogar noch schlimmer: Falls einige Ziele im Anreizvertrag fehlen, können diese sogar einen direkten negativen Einfluss daraus erleiden. Wenn beispielsweise die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit Teil des Anreizvertrags ist, nicht aber die Situation der Staatsfinanzen, könnte der Politiker viele Beamte einstellen, um das Kriterium nach dem er bewertet wird zu verbessern – die Staatsfinanzen würden dagegen unter dem aufgeblähten Beamtenapparat leiden.

Ein drittes Problem ist die Tatsache, dass manchmal zu Beginn einer Legislaturperiode einige politische Ziele noch gar nicht bekannt sind oder sich ändern – insbesondere wenn es zu Einflüssen von außen kommt. So wären vor der deutschen Bundestagswahl 1998 wohl kaum die Anstrengungen für den Schutz vor dem internationalen Terrorismus in einen Anreizvertrag aufgenommen worden. Seit dem 11. September 2001 spielt dies gleichwohl eine große Rolle im öffentlichen Bewusstsein.

Viertens lässt sich soziale Wohlfahrt nicht unbedingt alleine anhand von Zahlen bestimmen. Es existieren auch andere Faktoren, die für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer Lebenssituation und ihren Politikern verantwortlich sind. Die Sympathie und die rhetorischen Fähigkeiten eines Politikers sind für das Volk möglicherweise entscheidender und nutzenstiftender als die Inhalte und Ergebnisse seiner Politik.

Zusätzlich widerspricht fünftens die vorherige Festlegung auf ein Wiederwahlschema dem demokratischen Grundsatz der freien Wahlausübung.¹⁶ Insbesondere würde dadurch die zukünftige Wählergeneration in ihrer freien politischen Entfaltung gehindert werden. Eine Lösung könnte darin bestehen, einen Doppelmechanismus aus Anreizvertrag und freien Wahlen zu verwenden. Dies würde auch dem Problem gerecht werden, dass Politiker sich ansonsten nur auf die in den Anreizvertrag aufgenommenen Ziele konzentrieren würden. Bei einem Doppelmechanismus könnten die Wähler einen solchen Politiker dann immer noch bei der Wahl abstrafen.

¹⁶ vgl. Grundgesetz, Art. 38 (1), Satz 1.

Schließlich sind sechstens auch die Anreizverträge selbst juristisch problematisch. Laut Verfassung gilt nämlich, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind.¹⁷ Anreizverträge und Wiederwahlschwellen können aber als solche Anweisungen an Politiker verstanden werden, da sie Instrumentarien darstellen mit deren Hilfe versucht werden soll, Politikern vorzuschreiben, welche Ziele und welche Politik sie verfolgen sollen. Der Sinn der Anreizverträge besteht ja schließlich auch gerade darin, Politikern Anweisungen für eine effiziente Politik zu geben. Aber genau dadurch sind Anreizverträge wohl verfassungsrechtlich problematisch – zumindest dann wenn die Anreizverträge von einem Gericht oder vom Volk aufgestellt werden. Wenn die Politiker die Anreizverträge dagegen selbst anbieten, liegt wohl kein Verstoß gegen Art. 38 (1), Satz 2 Grundgesetz vor, da dann keine externen Aufträge und Weisungen an die Politiker herangetragen werden.

Neben diesen Problemen der praktischen Umsetzbarkeit stellen sich aber noch einige weitere Fragen bezüglich der Modelle: Betrachtenswert erscheint beispielsweise die vereinfachende Annahme, dass politische Maßnahmen auf alle Bürger die gleichen Wohlfahrtseffekte haben. In der Realität wird es so sein, dass für manche Bürger die eine politische Entscheidung besser ist, während andere Wähler einen anderen Beschluss bevorzugen würden. Wie soll man dann aber diese unterschiedlichen Interessengruppen zu einem einheitlichen Wiederwahlschema verpflichten können? Wie wird sich ein rationaler Wähler entscheiden? Wird er im Zweifelsfall Entscheidungen unterstützen, die seinem persönlichen Wohl dienen oder wird er Beschlüsse bevorzugen, die dem Gesamtwohl des Volkes dienen? Vermutlich ist die Annahme der einheitlichen Wohlfahrtseffekte auf alle Bürger unproblematisch, so lange die Verteilung der Wohlfahrtseffekte derart ist, dass diejenige politische Entscheidung, die für die Gesamtwohlfahrt optimal ist auch für mindestens die Hälfte der Bevölkerung bezüglich deren privaten Nutzen am besten ist.

Auch zu anderen Annahmen der Modelle erscheinen Anmerkungen angebracht. In einigen der Modelle erbringen Politiker eine Anstrengung, die zum einen der Bevölkerung einen Nutzen bringt, zum anderen aber den Nutzen des Politikers

¹⁷ vgl. Grundgesetz, Art. 38 (1), Satz 2.

verringert. Aber besteht wirklich ein derartiger proportionaler Aufwand zwischen Anstrengung des Politikers und Nutzen des Volkes? Führt eine höhere Anstrengung des Politiker überhaupt zwangsläufig zu einem besseren Ergebnis? Genügen die investierten Bemühungen des Politikers oder geht es nicht viel mehr darum, wie gut sich ein Politiker gegen unterschiedlichste Einflussgruppen durchsetzt und ob er auch einmal unpopuläre aber notwendige Maßnahmen ergreift? Und ist es wirklich die eingesetzte Mühe die einem Politiker Kosten verursacht? Führt eine höhere Anstrengung wirklich zu höheren Kosten des Politikers, oder ist es nicht gerade bei Politikern oft so, dass sie an ihrer Arbeit Freude haben und sie sich gerne mehr anstrengen? Andererseits mag es in der Tat vorkommen, dass Politiker mit besonderem Herzblut an einer Aufgabe hängen und dieser dann lieber Zeit widmen als anderen Aufgaben.

Ökonomische Modelle benötigen aber natürlich vereinfachende Annahmen, um Einzelaspekte der komplexen Wirklichkeit detailliert untersuchen zu können. Somit sind diese Fragen auch keine Kritik an den Modellen sondern Hinweise für mögliche weitere Verfeinerungen.

Abgesehen von allen modellspezifischen und juristischen Problemen der praktischen Umsetzbarkeit stellt sich die Frage, inwieweit ein System mit Anreizverträgen überhaupt wünschenswert ist. Ein Argument gegen Anreizverträge ist, dass die Einführung von Anreizverträgen dazu führen könnte, dass sich nur noch reiche Leute politisch engagieren würden. Weniger wohlhabende Politiker würden eventuell keine hohen Ämter mehr anstreben, da sie befürchten, möglicherweise eine Strafe zahlen zu müssen. Das könnte dazu führen, dass sich nur noch einflussreiche vermögende Personen, bzw. solche mit starker Unterstützung durch Firmen und Interessengruppen für politische Führungspositionen interessieren. Oder man könnte befürchten, dass reiche Politiker größere Versprechungen machen können, da es für sie leichter ist, eine Strafe zu zahlen. Reiche Bürger könnten nur aus Machtstreben durch große Versprechen an die Regierung kommen, eine schlechte Politik betreiben und dann ohne Probleme die Strafe bezahlen. Ein Ausweg könnte allerdings sein, die zu zahlenden Strafen proportional zum Vermögen der Politiker festzulegen – wobei aber natürlich zu beachten ist, dass die Bestimmung der Vermögenssituation eines Politikers auch nicht unbedingt einfach sein dürfte.

Die Argumente, dass Anreizverträge dazu führen würden, dass sich nur noch reiche Personen aktiv am politischen Leben beteiligen würden, lassen sich aber wohl ohnehin dadurch entkräften, dass (zumindest in Deutschland) die politischen Spitzenämter ausschließlich von Parteipolitikern besetzt werden. Und da die Regierungsmitglieder in ihren Entscheidungen auf ihre Parteien Rücksicht nehmen müssen und somit teilweise an einer schlechten Politik gar nicht unbedingt schuld sind, wäre es sinnvoll, dass eventuelle aus Anreizverträgen resultierende Strafzahlungen dann auch von den Parteien übernommen werden sollten. Dadurch wäre der Gefahr vorgebeugt, dass es nur noch reiche Politiker finanziell riskieren können, für ein Spitzenamt zu kandidieren. Für die Beurteilung dieses Aspekts ist letztlich die Frage entscheidend, ob in dem jeweiligen Land eher eine Parteien- oder eher eine Personenwahl stattfindet.

2.7 Historische Beispiele

Das in Kapitel 2 vorgestellte System der Anreizverträge erscheint sehr theoretisch zu sein, und es wurde auf viele Probleme hingewiesen, die bei der Umsetzung in die Praxis auftreten könnten. Trotzdem sind schon teilweise Elemente aus diesem System in der Politik der Vergangenheit verwendet worden. In der Antike war die Rechenschaftspflicht ein verbreitetes Element in den Staatsverfassungen: Politiker mussten am Ende ihrer Amtszeit Rechenschaft über ihre Politik ablegen. Im Mittelalter wurde häufig versucht mit Hilfe von Wahlkapitulationen Politikern zu Beginn ihrer Amtszeit vorzugeben, wie sie sich in manchen Fragen zu verhalten hätten. Ein vollständiges System mit Anreizverträgen und freien Wahlen oder mit Wiederwahlschwellen – wie in Kapitel 2 vorgestellt – ist dagegen bisher wohl weltweit noch nirgends umgesetzt worden.

2.7.1 Antike

In den alten Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens wurde der jeweilige Herrscher als gottgleich angesehen, so dass Beschränkungen in seiner Macht, Kontrolle und Strafen undenkbar gewesen wären. Erst die Nicht-Identifikation der

konkreten Machthaber mit Göttern erlaubte es dann im antiken Athen dem Volk, seine Politiker zu kontrollieren.¹⁸ Im antiken Athen zur Zeit der Demokratie (d.h. etwa von 460 bis 330 v. Chr.) wurden mehrere Kontrollverfahren eingeführt, um vor, während und nach der Dienstzeit von Beamten deren Verhalten und ihre Amtsführung überprüfen zu können: „Als Ephialtes 462/1 dem Areopag die Kontrolle der Beamten nahm und auf die Geschworenengerichte und die Volksversammlung, also auf die Menge, übertrug, war der letzte Schritt in diese Richtung getan und nun jeder Beamte während des Amtes und nach dessen Niederlegung und also ununterbrochen der Aufsicht aller unterstellt. Kein Staat nach Athen ist so mit seiner Regierung umgegangen.“¹⁹

Während in der Prüfung vor Amtsantritt („Dokimasia“) vor allem formale Kriterien (z.B. Bekenntnis zur Demokratie) überprüft wurden, beschäftigten sich die Überprüfungen während („Eisangelia“) und nach („Euthynai“) der Amtszeit mit der durchgeführten Politik. Gegen einen sich im Amt befindenden Politiker waren jederzeit Eisangelie-Klagen wegen schwerer Vergehen gegen die Stadt wie z.B. Hochverrat möglich.²⁰ Nach Ende der Amtszeit musste über die Verwaltung von Geldern immer Rechenschaft abgelegt werden. Die allgemeine Amtsführung wurde dagegen nur auf Antrag überprüft, wobei der Politiker mit seiner Person und seinem ganzen Vermögen für seine Amtsführung haftete.²¹

Für die Athener war es ein entscheidendes Merkmal der Demokratie, dass die Politiker für die Entscheidungen, die sie getroffen hatten, verantwortlich waren. Ein Politiker, der die Kontrolle der von ihm durchgeführten Entscheidungen ablehnte, galt dort als Tyrann. Andererseits schränkte die Pflicht zur Rechenschaftsablegung wohl oft die Eigeninitiative bei den Politikern ein.²² Die Kontrolle des Ergebnisses am Ende der Amtszeit erinnert stark an das System der Anreizverträge. Im antiken Athen waren allerdings nur Strafen bei negativen Ergebnissen vorgesehen; dagegen fehlten finanzielle Belohnungen im Erfolgsfall.

¹⁸ vgl. Schwerhoff (2000).

¹⁹ aus Bleicken (1991), S. 51.

²⁰ vgl. Bleicken(1991), S. 146.

²¹ vgl. Bleicken(1991), S. 191.

²² vgl. Bleicken(1991), S. 191.

Anders als im antiken Athen war die Verfassung im antiken Rom weitaus weniger durch diese systematische Kontrolle der exekutiven Gewalt bestimmt.²³ Die regierenden Personen waren im antiken Rom mit nahezu unumschränkter Vollmacht ausgestattet und mussten nach ihrer Amtszeit nicht automatisch Rechenschaft über ihre Amtshandlungen ablegen. Gleichwohl konnte jedes Mitglied der Exekutive nach Ende der Amtszeit von anderen Mitgliedern der römischen Führungsschicht wegen schlechter Ausübung des Amtes angeklagt werden, was auch häufig vorkam. Eine Pflicht zur Rechenschaftsablegung wurde jedoch nie eingeführt.²⁴

2.7.2 Mittelalter

Typisch für das Mittelalter war die sogenannte Wahlkapitulation: Das bedeutet, dass ein Herrscher vor seinem Amtsantritt eine Selbstfestlegung unterschreiben musste, die mehr oder weniger genau vorgab, wie seine Politik auszusehen hatte. Dieses System der Wahlkapitulation war in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark verbreitet. In Frankreich spielte es beispielsweise überhaupt keine Rolle, da es dort eine Erbmonarchie gab, so dass die Herrscher sich gar keiner Wahlprozedur unterziehen mussten. In Deutschland wurden Wahlkapitulationen dagegen seit Karl V. verwendet. Ein Beispiel war die „Goldene Bulle“, in der den Kurfürsten Privilegien zugesichert wurden. Ein anderes Beispiel fand sich im Venedig des Mittelalters. Dort war der Doge seit 1192 gezwungen, eine Wahlkapitulation zu unterschreiben, in der ihm Bedingungen für seine Amtsführung gestellt wurden.²⁵

Weit verbreitet waren Wahlkapitulationen auch in der Kirchengeschichte. Von den Päpsten wurde – bevor sie Papst wurden - eine Promissio verlangt, in der sie konkrete kirchenpolitische Maßnahmen versprechen mussten. Die Päpste hielten sich dann aber nicht an ihre Versprechungen. Sie argumentierten, dass sie die Promissio als Kardinal unterzeichnet hätten – nun seien sie der Papst und somit ein anderer Mensch. Deswegen ging man dann dazu über, dass die Wahlkapitulation vom Papst nach der Amtsübernahme wiederholt werden musste. Aber auch dies nutzte nichts, die Päpste hielten sich nicht an ihre Zusagen. Als konkretes Beispiel

²³ vgl. Bleicken(1989), S. 126.

²⁴ vgl. Bleicken(1989), S. 128.

²⁵ entnommen aus Reincke (2002), S. 21.

sei die Schismazeit²⁶ genannt, in der es gleichzeitig mehrere Päpste gab. Jeder Nachfolger von einem dieser Päpste musste in einer Wahlkapitulation versprechen, dass er dann bei Bedarf bereit wäre zurückzutreten, um die Schismazeit zu beenden. Sobald der Nachfolger dann aber zum Papst gewählt war, wollte er von seiner Zusage nichts mehr wissen. Somit hat sich das System der Wahlkapitulationen in der Kirchengeschichte nicht bewährt.

Die große Bedeutung der Verträge mit Herrschern im Mittelalter kommt auch in folgendem Zitat zum Ausdruck: ‚Der politische Eidesvertrag wird gleichsam ubiquitär und prägt gesellschaftliche Verhältnisse auf allen Ebenen, ob es die 'internationale Politik', die ritterlichen, gemeindlichen oder städtischen Schwurverbände, die Universitäten oder die Kirche selbst angeht. Ein gemeinsamer Grundzug liegt im Bestreben, die Macht durch eine möglichst weitgehende Selbstbindung des Herrschers - etwa durch eine Wahlkapitulation – zu begrenzen. Das wird z.B. im Versuch der Konziliaristen in Basel deutlich, dem Papst selbst einen Amtseid abzufordern. Dieser Versuch scheitert...‘²⁷

Ab Mitte des 15. Jahrhunderts (also ab Ende des Mittelalters) spielten Wahlkapitulationen dann eine immer geringere Rolle, und die Herrscher wurden immer weniger zu Versprechungen gezwungen, die ihre Souveränität einzuschränken drohten.

3 Staatsmänner und Populisten²⁸

3.1 Einführung

Die Frage, inwiefern die Tatsache ob ein Politiker eher ein Staatsmann oder eher ein Populist ist, einen Einfluss auf das Wohlergehen des Volkes hat, steht im Mittelpunkt des Papiers ‚Statesmen, Populists and the Paradox of Competence‘ von Gersbach (1999). Neben diesen beiden Typen wird dabei auch zwischen kompetenten und inkompetenten Politikern unterschieden. Als Staatsmänner gelten

²⁶ Schisma bezeichnet die Zeitspanne zwischen 1378 und 1417, als zwei oder drei Päpste in der westlichen Kirche gleichzeitig Anspruch erhoben, das legitime Oberhaupt der katholischen Kirche zu sein.

²⁷ entnommen aus Schwerhoff (2000).

²⁸ Dieses Kapitel orientiert sich an Gersbach (1999).

dabei diejenigen Politiker, die auf die längerfristigen Auswirkungen ihres Handelns achten und ihren Nutzen aus der Wohlfahrt der Allgemeinheit ziehen. Als Populisten werden dagegen diejenigen Politiker bezeichnet, für die es vor allem wichtig ist, welchen Eindruck die Wähler (die weder den Typ noch die Kompetenz des Politikers kennen) von ihnen haben. Die Populisten möchten beim Volk in einem guten Licht erscheinen und wollen von den Wählern für kompetente Staatsmänner gehalten werden.

Der Politiker steht vor einer Investitionsentscheidung, die einerseits einen Einfluss auf die Wohlfahrt des Volkes und bei einem Staatsmann auch einen Einfluss auf seinen persönlichen Nutzen hat, und die andererseits auch dem Volk einen Anhaltspunkt über die Kompetenz des Politikers geben kann und einen Hinweis darauf, ob der Politiker ein Staatsmann oder ein Populist ist. Ein Staatsmann entscheidet sich stets zu Gunsten der für das Volk optimalen Politik, während ein Populist seine Beschlüsse derart ausgestaltet, dass er möglichst von der Bevölkerung für einen Staatsmann gehalten wird. Dies führt zu verzerrten Entscheidungen der Populisten, die besonders dramatisch werden, wenn es für die Populisten auch noch nötig ist, einen kompetenten Eindruck zu vermitteln. Wenn die Wähler Wert darauf legen, von einem kompetenten Politiker regiert zu werden, führt dies zu einer besonders schlechten Politik – ein „Paradoxon der Kompetenz“! Bei den Ergebnissen der Untersuchung können zwei Fälle unterschieden werden, je nachdem ob sich die Populisten mit Sicherheit einheitlich verhalten oder ob auch ein heterogenes Verhalten der Populisten möglich ist.

3.2 Modell

Das Spiel ist mit asymmetrischer Information und mit risikoneutralen Politikern konzipiert und stellt sich wie folgt dar: In Periode 0 werden der Typ und die Kompetenz der Politiker festgelegt. Die Kompetenz wird mit η bezeichnet, wobei η die Werte K (der Politiker ist kompetent) oder F (dem Politiker fehlt es an Kompetenz) annehmen kann. Die a priori Wahrscheinlichkeit für $\eta = K$ beträgt k_0 , für $\eta = F$ liegt sie bei $1 - k_0$. Der Typ des Politikers ist mit β bezeichnet. Die a priori Wahrscheinlichkeit für $\beta = S$ (Staatsmann) beträgt s_0 , für $\beta = P$ (Populist) ist die Wahrscheinlichkeit $1 - s_0$. η und β sind stochastisch und unabhängig voneinander

verteilt. Die Politiker können vier verschiedene Kombinationen von Attributen besitzen: Es gibt kompetente Staatsmänner (KS), kompetente Populisten (KP), inkompetente Staatsmänner (FS) und inkompetente Populisten (FP). Die Politiker kennen ihre eigene Attributkombination. Das Volk weiß dagegen nicht welche Attribute der jeweilige Politiker besitzt.

In Periode 1 steht der Politiker vor der Entscheidung, ob er investieren soll. Die Investition führt mit Wahrscheinlichkeit π_H zu einem hohen Resultat mit dem Netto-Gegenwartswert V_H und mit Wahrscheinlichkeit $1 - \pi_H$ zu einem niedrigen Resultat V_N . Der Politiker empfängt ein möglicherweise verzerrtes Signal S_j über das Projektergebnis, wobei das Signal S_H ein hohes Ergebnis und das Signal S_N ein niedriges Ergebnis ankündigt. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Politiker ein richtiges Signal erhält, hängt von der Kompetenz des Politikers ab und beträgt t_η . Somit gilt: $t_\eta = P(S=S_H|V=V_H) = P(S=S_N|V=V_N)$. Dabei ist $1 = t_K > t_F$. Das heißt, dass ein kompetenter Politiker das Resultat der Investition mit Sicherheit kennt. Nachdem der Politiker das Signal empfangen hat, kann er entweder sofort investieren oder in der ersten Periode nicht investieren und die Entscheidung auf die nächste Periode verschieben. Die Wähler schätzen anhand der Entscheidung des Politikers ein, ob sie diesen für einen Staatsmann oder einen Populisten halten und ob er ihrer Meinung nach kompetent ist oder nicht. Mit Wahrscheinlichkeit k_I vermutet das Volk, dass der Politiker kompetent ist, mit Wahrscheinlichkeit $1 - k_I$ stuft es den Politiker als inkompetent ein. s_I gibt die Wahrscheinlichkeit dafür an, dass das Volk den Politiker für einen Staatsmann hält, $1 - s_I$ ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass er für einen Populisten gehalten wird.

In Periode 2 wird klar, ob die Investition zu einem hohen oder niedrigen Resultat führt. Wenn die Investition bisher noch nicht getätigt wurde, kann dies nun nachgeholt werden, wobei alle Kosten und Erträge des Projekts mit dem Diskontfaktor $\delta < 1$ abdiskontiert werden.

Der private Nutzen des Politikers hängt zum einen von der Wohlfahrt der Bevölkerung und zum anderen von der Einschätzung der Bevölkerung über die Attribute des Politikers ab, wobei für Staatsmänner das erstere und für Populisten das letztere wichtiger ist. Der Nutzen hängt also von zwei Komponenten ab: Von dem Resultat der getätigten Investition R (falls das Projekt gar nicht durchgeführt

wurde ist $R = 0$) und von der Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Wähler den Politiker für kompetent bzw. für einen Staatsmann halten. Es gilt:

$$U = mR + (1-m) (\alpha k_I + (1-\alpha) s_I). \quad (33)$$

Dabei bezeichnet α ($0 < \alpha < 1$) das relative Gewicht, das die Wähler dem Kompetenzmerkmal beimessen, wohingegen $1 - \alpha$ das Gewicht repräsentiert, das die Bevölkerung der Tatsache zuordnet, ob ein Politiker ein Staatsmann oder ein Populist ist. Der Parameter m ($0 < m < 1$) gibt an, wie wichtig dem Politiker die Wohlfahrt des Volkes ist, während $1-m$ angibt, welche Bedeutung der Politiker der Einschätzung der Wähler über seine Attribute beimisst. Je größer der Wert von m ist, desto mehr ähnelt der Politiker einem Staatsmann. Hier sollen die beiden Extremfälle eines reinen Staatsmannes und eines reinen Populisten betrachtet werden: Für einen Staatsmann zählen nur die Resultate seiner Politik und die Wohlfahrt des Volkes, somit gilt für ihn $m = 1$ und $U_S = R$. Den Populisten interessieren nur die Meinung der Wähler über ihn und seine Chance, die nächste Wahl zu gewinnen. Für ihn gilt $m = 0$ und $U_P = (\alpha k_I + (1-\alpha) s_I)$.

Der Erwartungswert des Investitionsprojekts, ohne dass irgendwelche Informationen oder Signale bekannt sind, wird mit EV_0 bezeichnet. Es gilt $EV_0 = \pi_H V_H + (1-\pi_H)V_N < 0$. Das bedeutet, dass das Investitionsprojekt einen negativen Erwartungswert hat und dass somit keine Investitionsentscheidung getroffen werden sollte, so lange keine weiteren Informationen bekannt sind. Des weiteren gilt $V_H > 0$ und $V_N < 0$.

3.3 Ergebnis

Zunächst sei angenommen, dass vollständige Information gegeben sei. Das bedeutet, dass die Wähler die Kompetenz der Politiker kennen und die für das Volk optimale Investitionsentscheidung erzwingen, indem sie den Politikern mit einer Strafe drohen, wenn diese eine schlechte Entscheidung treffen. Somit wird sich jeder Politiker bemühen, die für das Allgemeinwohl richtige Entscheidung zu treffen – unabhängig davon, ob er ein Staatsmann oder ein Populist ist. Die Aufgabe des Politikers besteht dann also lediglich darin, auf der Grundlage des von ihm empfangenen Signals das Allgemeinwohl bezüglich der Investitionsentscheidung zu

optimieren. Dies führt dazu, dass bei Empfang des schlechten Signals S_N kein Politiker investieren wird. Wenn der Politiker das gute Signal S_H erhält, dann wird ein kompetenter Politiker sofort investieren. Für den inkompetenten Politiker existiert ein kritischer Wert t_F^* mit $1/2 < t_F^* < 1$, so dass der inkompetente Politiker sofort investieren sollte, wenn $t_F > t_F^*$. Falls dagegen $t_F < t_F^*$, dann sollte der Politiker in Periode 1 nicht investieren und die Entscheidung so lange verschieben bis er das Ergebnis des Investitionsprojektes mit Sicherheit kennt. Zwischen Staatsmännern und Populisten besteht hier kein Unterschied im Verhalten.

3.3.1 Homogene Lösung

Nun liegt keine vollständige Information mehr vor, das heißt das Volk weiß nicht, ob ein Politiker kompetent ist oder nicht. Während es beim Fall mit vollständiger Information keine Rolle spielt, ob ein Politiker ein Staatsmann oder ein Populist ist, muss nun zwischen diesen beiden Typen unterschieden werden. Es sei angenommen, dass das Signal für einen inkompetenten Politiker keinerlei Aussagekraft besitzt. Das bedeutet: $t_F = 1/2 < t_F^*$. Somit sollte im sozialen Optimum ein inkompetenter Politiker die Investitionsentscheidung immer vertagen, wohingegen ein kompetenter Politiker genau dann sofort investieren sollte, wenn er das hohe Signal S_H empfangen hat. Da nun aber keine vollständige Information mehr gegeben ist, halten sich nicht mehr alle Politiker an dieses Schema zur Erreichung des sozialen Optimums. Während ein Staatsmann weiterhin dieses Schema befolgt, da für ihn nur die soziale Wohlfahrt zählt, nutzt ein Populist die unvollständige Information zu seinen Zwecken aus und versucht, sich als kompetenten Staatsmann darzustellen, indem er dessen Verhalten nachahmt.

Das Verhalten des Staatsmannes ist also unabhängig davon wie sich der Populist verhält. Der Staatsmann hat die dominante Strategie: Investieren bei S_H , nicht investieren bei S_N . Der Populist möchte gerne als kompetenter Staatsmann erscheinen und versucht daher, die Entscheidung des Staatsmannes nachzuahmen. Falls sich alle Populisten gleich benehmen, wenn es also ein homogenes Verhalten der Populisten gibt, dann wird auch kein Unterschied zwischen kompetenten und inkompetenten Populisten zu beobachten sein. Denn ein inkompetenter Populist

kann immer einen kompetenten Populisten nachahmen, da die Öffentlichkeit nicht weiß, ob er kompetent ist oder nicht.

Die Wahrscheinlichkeit mit der ein (kompetenter oder inkompetenter) Populist sich für sofortige Investition entscheidet, sei mit p bezeichnet. $1 - p$ gibt dann die Wahrscheinlichkeit dafür an, dass ein Populist die Entscheidung verschiebt. Die Wähler bilden sich dann in Abhängigkeit von p und der Investitionsentscheidung (I steht für ‚investieren‘, NI für ‚nicht investieren‘) ein Urteil darüber, ob sie den Politiker für kompetent bzw. für einen Staatsmann halten. Es gilt:

$$k_I(I,p) = \frac{k_0 s_0 \pi_H + (1 - s_0) k_0 p}{k_0 s_0 \pi_H + (1 - s_0) p}, \quad (34)$$

$$k_I(NI,p) = \frac{k_0 s_0 (1 - \pi_H) + (1 - s_0) k_0 (1 - p)}{s_0 (1 - \pi_H k_0) + (1 - s_0) (1 - p)}, \quad (35)$$

$$s_I(I,p) = \frac{k_0 s_0 \pi_H}{k_0 s_0 \pi_H + (1 - s_0) p} \quad (36)$$

und

$$s_I(NI,p) = \frac{s_0 (1 - k_0 \pi_H)}{s_0 (1 - \pi_H k_0) + (1 - s_0) (1 - p)}. \quad (37)$$

Somit stellt sich kompetenten und inkompetenten Populisten folgende Maximierungsaufgabe:

$$\max_p \{p[\alpha k_I(I,p^0) + (1 - \alpha) s_I(I,p^0)] + (1 - p)[\alpha k_I(NI,p^0) + (1 - \alpha) s_I(NI,p^0)]\}, \quad (38)$$

wobei p^0 dasjenige p ist, das den Wert von (38) maximiert.

Dieser Maximierungsansatz führt zu folgendem Ergebnis: Es sei

$$\alpha^* = \frac{(1 - s_0)(1 - k_0 \pi_H)}{(1 - s_0) + k_0 \pi_H (s_0 - k_0)}. \quad (39)$$

Falls $\alpha \geq \alpha^*$, dann gibt es ein eindeutiges Bayesianisches Gleichgewicht, bei dem sowohl kompetente als auch inkompetente Populisten immer sofort investieren, unabhängig davon welches Signal sie empfangen haben. Falls dagegen $0 \leq \alpha < \alpha^*$ ist, dann existiert ein eindeutiges Bayesianisches Gleichgewicht, in dem beide Typen von Populisten mit Wahrscheinlichkeit p^* investieren und mit Wahrscheinlichkeit $1 - p^*$ nicht investieren. Auch hier spielt das empfangene Signal wieder keine Rolle für die Investitionsentscheidung. Es gilt:

$$p^* = \frac{k_0 \pi_H [\alpha (s_0 - k_0) + (1 - s_0)]}{(1 - \alpha)(1 - s_0)}. \quad (40)$$

In diesem Ergebnis kommt zum Ausdruck, warum Populisten Ineffizienz verursachen: Zum einen sollten inkompetente Populisten nie investieren, was aber trotzdem bei jedem Wert von α der Fall ist. Zum anderen sollten kompetente Populisten genau dann investieren, wenn sie das Signal S_H empfangen haben – wenn aber $p^* \neq \pi_H$ ist, dann ist dies nicht möglich.

Zum besseren Verständnis sei dieses Ergebnis für die beiden Extremfälle von α erläutert: Der Faktor α gibt an, wie großen Wert die Wähler auf Kompetenz legen. Wenn $\alpha = 1$ ist, dann zählt für die Wähler ausschließlich Kompetenz. Deshalb investieren Populisten dann immer, da sie kompetenter wirken, wenn sie investieren. Dies liegt daran, dass kompetente Staatsmänner manchmal investieren (nämlich genau dann, wenn sie das Signal S_H empfangen haben), während inkompetente Staatsmänner nie investieren. Mathematisch lässt sich durch Einsetzen von $p=1$ in $k_I(I,p)$ und in $k_I(NI,p)$ zeigen, dass ein Politiker kompetenter wirkt, wenn er immer investiert, denn dann ergibt sich: $k_I(I,1) > k_0 > k_I(NI,1)$. Wenn dagegen $\alpha = 0$ ist, dann interessieren sich die Wähler nur dafür, ob der Politiker ein Staatsmann oder ein Populist ist. In diesem Fall wird sich ein Populist genau im gleichen Verhältnis wie ein Staatsmann zwischen Investition und Nichtinvestition entscheiden, um für einen Staatsmann gehalten zu werden. Das bedeutet, dass alle Populisten mit Wahrscheinlichkeit $p^* = \pi_H k_0$ investieren, wenn sie S_H oder S_N empfangen und mit Wahrscheinlichkeit $(1 - p^*) = (1 - \pi_H k_0)$ nicht investieren. Es gilt $s_I(I, \pi_H k_0) = s_I(NI, \pi_H k_0) = s_0$.

Als nächstes soll betrachtet werden, für welchen Wert von α die Wohlfahrtsverluste der Bevölkerung minimiert werden. Es sei angenommen, dass ein kompetenter Populist sich folgendermaßen verhält: Wenn $p^* > \pi_H$, dann investiert er auf jeden Fall, wenn er das Signal S_H empfängt. Wenn er S_N beobachtet, dann investiert er mit Wahrscheinlichkeit $\frac{p^* - \pi_H}{1 - \pi_H}$, mit Wahrscheinlichkeit $\frac{1 - p^*}{1 - \pi_H}$ investiert er nicht. Falls $p^* < \pi_H$, dann investiert er auf keinen Fall, wenn er S_L beobachtet. Wenn er S_H empfängt, investiert er mit Wahrscheinlichkeit $\frac{p^*}{\pi_H}$, mit $\frac{\pi_H - p^*}{\pi_H}$ investiert er nicht. Dann hat die Bevölkerung folgende optimale Strategie: Es sei

$$Z = V_H[k_0(1-\delta) + \pi_H(1-k_0)(1-\delta)] + V_N[(1-\pi_H)(1-k_0)] \quad (41)$$

Falls $Z < 0$ ist, dann sollte das Volk $\alpha^0 = 0$ wählen. Wenn $Z \geq 0$ ist, dann sollten sich die Wähler für

$$\alpha^0 = \frac{(1-s_0)(1-k_0)}{(1-s_0) + k_0(s_0 - k_0)} \quad (42)$$

entscheiden.

Für $\delta = 1$ gilt: $Z < 0$. Das bedeutet, dass für $\delta = 1$ auf jeden Fall $\alpha^0 = 0$ optimal ist. Die Wähler sollten also keinen Wert auf Kompetenz legen. Dies ist nicht erstaunlich, da für $\delta = 1$ Kompetenz überhaupt keine Rolle spielt, denn bei $\delta = 1$ können alle Entscheidungen ohne Abdiskontierungsverluste in der nächsten Periode getroffen werden, in der kompetente und inkompetente Politiker dann über den gleichen Informationsstand verfügen. Da Z linear in δ ist, ist $\alpha^0 = 0$ aber auch dann optimal, wenn $\delta < 1$, aber δ ausreichend groß ist.

Im Fall $\alpha^0 = 0$ entscheiden sich beide Typen von Populisten zufällig für Investition oder Nichtinvestition. Allerdings genau so, dass sie insgesamt - wie bereits zuvor erwähnt - mit Wahrscheinlichkeit $p^* = \pi_H k_0$ investieren. Es gilt zwar $k_I(I, \pi_H k_0) > k_0 > k_I(NI, \pi_H k_0)$, so dass ein Politiker, der investiert, für kompetenter gehalten wird als ein nicht investierender Politiker. Da aber für $\alpha^0 = 0$ Kompetenz ohnehin keine Rolle spielt, stellt dies eigentlich kein Problem dar und führt nicht zu einem abweichenden Verhalten. Man kann aber auch anderer Meinung sein und vermuten,

dass es hier zu einem Zeitinkonsistenzproblem kommt. Denn $\alpha_0 = 0$ bedeutet zwar, dass Kompetenz keine Rolle spielt, aber es stellt sich die Frage, ob dies eine glaubwürdige Ankündigung der Wähler ist. Denn wenn ein investierender Politiker im Durchschnitt kompetenter ist als ein nicht investierender Politiker, dann könnte das Volk doch wieder Wert auf Kompetenz legen. Die Ankündigung $\alpha^0 = 0$ wäre somit ein unglaubwürdiges Verhalten, und die für $Z < 0$ wohlfahrtsmaximierende Vorgehensweise der Wähler wäre nicht implementierbar.

Eine andere interessante Fragestellung könnte sein, wie es sich auf die allgemeine Wohlfahrt auswirken würde, wenn der Extremfall eintreten würde, dass es unter den Politikern entweder nur Staatsmänner oder nur Populisten geben würde. Falls es nur Staatsmänner gibt, dann ist das für die allgemeine Wohlfahrt stets optimal, weil sich alle Staatsmänner immer optimal für die Wohlfahrt des Volkes verhalten. Wenn es nur Staatsmänner gibt ist dies also auf jeden Fall besser als wenn es Staatsmänner und Populisten oder nur Populisten gibt.

Komplizierter zu beantworten ist dagegen die Frage, ob es für das Volk besser ist, wenn es Staatsmänner und Populisten als Politiker hat oder wenn es nur Populisten gibt. Wenn es keine Staatsmänner gibt, dann ist $s_0=0$. Die Nutzenfunktion der Populisten vereinfacht sich zu $U_P = \alpha k_I$. Das bedeutet, dass es für die Populisten nun nur noch darauf ankommt, für kompetent befunden zu werden. Ein kompetenter Populist muss seine Entscheidungen nun nicht mehr verzerren. Gemäß der Vorgabe, dass er sich bei Indifferenz für das Verhalten entscheidet, das die allgemeine Wohlfahrt maximiert, wird der kompetente Populist genau dann investieren, wenn er S_H beobachtet hat. Wenn er das Signal S_N empfangen hat, dann wird er nicht investieren. Dem inkompetenten Populisten stellt sich daraufhin folgendes Maximierungsproblem: Gegeben die Einschätzungen der Bevölkerung über Kompetenz

$$g_I(I) = \frac{g_0 \pi_H}{g_0 \pi_H + p_F (1 - g_0)} \quad (43)$$

und

$$g_I(NI) = \frac{(1 - \pi_H) g_0}{(1 - \pi_H) g_0 + (1 - p_F)(1 - g_0)} \quad (44)$$

sucht er diejenige Investitionshäufigkeit p_F , die

$$\alpha p_F g_I(I) + \alpha (1-p_F) g_I(NI) \quad (45)$$

maximiert. Dieser Ansatz führt zu $p_F = \pi_H$. Der inkompetente Populist investiert also genau so häufig wie der kompetente Populist, weil dadurch seine Wahrscheinlichkeit, für kompetent gehalten zu werden, maximal wird.

Nun stellt sich die Frage nach dem Effekt auf die allgemeine Wohlfahrt. Wenn es keine Staatsmänner mehr gibt, dann sind kompetente Populisten nicht mehr gezwungen, ihr Verhalten zu verzerren und das Verhalten von Staatsmännern nachzuahmen. Weiterhin bestehen bleibt dagegen das verzernte Verhalten der inkompetenten Populisten: Eigentlich sollten sie in Periode 1 auf keinen Fall investieren, statt dessen investieren sie aber mit Wahrscheinlichkeit π_H , um für kompetent gehalten zu werden. Es gibt also eine Verzerrung weniger, wenn es nur Populisten gibt. Diesem positiven Effekt auf die Wohlfahrt steht aber entgegen, dass Staatsmänner allesamt unverzerrt und somit wohlfahrtsoptimierend handeln. Wenn es keine Staatsmänner mehr gibt, dann fällt auch dieser positive Effekt auf die Wohlfahrt weg. Welcher der beiden Aspekte nun überwiegt, wenn alle Politiker Populisten sind, ist allgemein schwer vorherzusagen und hängt wohl von den Parameterwerten ab. Um eine Aussage über die Wohlfahrtsänderung treffen zu können, muss man die Wohlfahrt des Volkes im Falle von Staatsmännern und Populisten W_{S+P} ²⁹ mit der Wohlfahrt W_{NurPop} vergleichen, die vorliegt, wenn es nur Populisten gibt. Dabei gilt:

$$\begin{aligned} W_{S+P} = & s_0 \{ \pi_H V_H [k_0 + \delta(1-k_0)] \} + (1-s_0) \{ k_0 \pi_H V_H [\frac{p^*}{\pi_H} + \frac{\pi_H - p^*}{\pi_H} \delta] \\ & + (1-k_0) [p^* (\pi_H V_H + (1-\pi_H) V_L) + (1-p^*) \delta \pi_H V_H] \} \end{aligned} \quad (46)$$

und

$$W_{NurPop} = k_0 \pi_H V_H + (1-k_0) [p_F (\pi_H V_H + (1-\pi_H) V_N) + (1-p_F) \delta \pi_H V_H], \quad (47)$$

wobei wie oben gezeigt wurde $p_F = \pi_H$ gesetzt werden kann.

²⁹ Die hier verwendete Formel für W_{S+P} gilt nur für den Fall, dass $p^* \leq \pi_H$ ist. Dies genügt aber für die Zahlenbeispiele, da der Fall $p^* > \pi_H$ dort nicht auftaucht. Im Fall $p^* > \pi_H$ müsste eine andere Formel für W_{S+P} verwendet werden. Diese Formel findet sich in Gersbach (1999), S.18.

Anhand von zwei konkreten Zahlenbeispielen soll nun dieser Wohlfahrtsvergleich illustriert werden. Im ersten Beispiel werden folgende Parameterwerte verwendet: $k_0 = 0,9$; $s_0 = 0,1$; $\delta = 0,9$; $\pi_H = 0,5$; $V_H = 1$ und $V_N = -1,01$. Für den Parameter Z ergibt sich dann aus Formel (41): $Z = 0,0445 > 0$. Dann errechnet sich aus (42): $\alpha^0 = 0,5$. Gemäß (39) ist $\alpha^* \approx 0,92$. Somit ist $\alpha^0 < \alpha^*$. Dann erhält man für p^* nach (40) den Wert $0,5$. Es ist also hier $p^* = \pi_H$. Aus (46) folgt $W_{S+P} \approx 0,475$. Aus (47) ergibt sich für W_{NurPop} der Wert $0,472$. In diesem Beispiel ist es also für die Wohlfahrt schlechter, wenn es nur Populisten gibt. Allerdings ist der Wohlfahrtsunterschied hier sehr gering.

In einem zweiten Beispiel nehmen die Parameter folgende Werte an: $k_0=0,01$; $s_0=0,8$; $\delta=0,9$; $\pi_H=0,5$; $V_H=1$ und $V_N= -2$. Diesmal ist $Z<0$. Somit ist $\alpha^0=0$ und deshalb $p^* = \pi_H k_0 = 0,005$. Daraus ergeben sich $W_{S+P} \approx 0,450$ und $W_{NurPop} \approx -0,020$. Auch hier ist es schlecht für die Wohlfahrt, wenn alle Politiker Populisten sind. Die Verschlechterung der Wohlfahrt im Fall ohne Staatsmänner ist in diesem zweiten Beispiel weitaus dramatischer als im ersten Zahlenbeispiel. Dies liegt wohl darin begründet, dass es bei dieser Konstellation nur wenige kompetente Politiker gibt. Deshalb fällt es weniger stark positiv ins Gewicht, dass es keine Verzerrung mehr dadurch gibt, dass kompetente Populisten das Verhalten von Staatsmännern nachahmen.

Anhand dieser beiden Rechenbeispiele kann die Frage, ob es für die allgemeine Wohlfahrt eventuell schlechter ist, wenn es nicht nur Populisten sondern Staatsmänner und Populisten gibt, nicht abschließend beantwortet werden. Zwar ist es hier in beiden Beispielen so, dass es wohlfahrtsfördernd ist, wenn eine Mischung aus Staatsmännern und Populisten vorliegt. Gleichwohl ist dennoch nicht auszuschließen, dass es Parameterkombinationen gibt, in denen es besser für die allgemeine Wohlfahrt ist, wenn nur Populisten unter den Politikern sind.

3.3.2 Heterogene Lösung

Bisher wurde angenommen, dass sich alle Populisten gleich verhalten. Das muss aber nicht zwangsläufig so sein, denn wenn beide Typen von Populisten indifferent zwischen Investition und Nichtinvestition sind, dann können kompetente und

inkompetente Politiker durchaus unterschiedlich oft investieren, vorausgesetzt insgesamt wird genau so oft investiert, wie es optimal für die Populisten ist. Am besten veranschaulichen lässt sich dies mit Hilfe des Falls $\alpha = 0$. Dann zählt Kompetenz nichts, und für Politiker ist es nur wichtig, als Staatsmänner zu erscheinen: $U_P = s_I$. Sei p_{PK} die Investitionswahrscheinlichkeit bei einem kompetenten Populisten und p_{PF} die Investitionswahrscheinlichkeit bei einem Populisten, dem es an Kompetenz fehlt. Dann stellt jedes Paar von p_{PK} und p_{PF} , das die Bedingung $p_{PK} k_0 + p_{PF} (1 - k_0) = p^* = \pi_H k_0$ erfüllt, ein mögliches Gleichgewicht dar. Wenn Kompetenz nichts wert ist, dann spielt es keine Rolle, was die kompetenten und die nicht kompetenten Populisten - jeweils isoliert betrachtet - für eine Investitionspolitik durchführen. Entscheidend ist nur, dass die Populisten insgesamt die Bedingung $p^* = \pi_H k_0$ erfüllen. Somit gibt es eine Vielzahl von Gleichgewichten und kein eindeutiges Gleichgewicht wie in der homogenen Lösung.

Für $\alpha = 0$ existiert dann insbesondere auch das folgende Gleichgewicht: Ein kompetenter Populist investiert genau dann, wenn er das Signal S_H beobachtet hat, ein inkompetenter Populist investiert nie. Dann gilt $p_{PK} = \pi_H$ und $p_{PF} = 0$, und somit erfüllt $\pi_H k_0 + 0 (1 - k_0) = \pi_H k_0$ die geforderte Bedingung. In diesem Gleichgewicht verhalten sich alle Politiker genau so wie sie es im sozialen Optimum tun müssten. Unter der Annahme, dass sich Politiker für die wohlfahrtsoptimale Lösung entscheiden, wenn sie indifferent zwischen mehreren Entscheidungen sind, ist dieses Gleichgewicht dann sogar das einzige Gleichgewicht, das bei diesem Spiel eintreten kann! Denn das Volk wird sich immer für $\alpha = 0$ entscheiden, da dies zum sozialen Optimum führt. Falls also eine heterogene Lösung möglich ist, dann gilt stets $\alpha = 0$. Kompetente Politiker investieren, wenn sie S_H beobachtet haben, inkompetente Politiker investieren nie. Dadurch wird immer das soziale Optimum erreicht. In diesem Fall spielt es dann auch keine Rolle mehr für die Wohlfahrt, ob es nur Populisten oder Staatsmänner und Populisten gibt, da sich Staatsmänner und Populisten gleich verhalten.

Somit stellt sich nun die Frage, ob die heterogene Lösung realistisch ist. Für die Populisten ist dies die riskantere Lösung, denn sie müssen sich bei der heterogenen Lösung darauf verlassen, dass die anderen Populisten sich genau so verhalten wie es erforderlich ist, um die Bedingung $p^* = \pi_H k_0$ zu erfüllen. Bei der homogenen

Lösung hat es dagegen jeder Populist selbst in der Hand, die Erfüllung dieser Bedingung sicherzustellen. Dadurch ist die homogene Lösung für die Populisten die einfachere und somit wohl wahrscheinlichere Variante – auch wenn die heterogene Lösung wohlfahrtsoptimal ist.

3.4 Zusammenfassung

Wenn man Politiker anhand von zwei Merkmalen (kompetent/inkompetent und Staatsmann/Populist) einteilen kann, dann sind kompetente Staatsmänner am besten für die allgemeine Wohlfahrt. Wenn es unter den Politikern Staatsmänner und Populisten gibt, kann trotzdem eine sozial optimale Lösung erreicht werden, wenn sich die Populisten heterogen verhalten können, wobei die Wähler bei diesem Gleichgewicht keinen Wert auf Kompetenz legen dürfen. Falls die Populisten sich dagegen alle homogen verhalten müssen, dann tritt ein ineffizientes Ergebnis ein. Besonders erstaunlich ist dabei, dass das Ergebnis ineffizienter ist, wenn die Wähler großen Wert auf Kompetenz legen.

Auch an diesem Modell kann wieder Kritik geübt werden. So stellt sich beispielsweise die Frage, was die im Modell verwendete Kompetenz der Politiker in der Realität widerspiegeln soll. Haben Politiker unterschiedlich gute Fähigkeiten die Folgen ihrer Entscheidungen in der Zukunft abzuschätzen? Ist es nicht eher so, dass Politiker einen Beratungsstab haben, der für Fachfragen zuständig ist? Haben nicht alle Politiker einen ähnlichen Wissenshintergrund, den sie nur wegen Lobbyeinflüssen unterschiedlich umsetzen?

4 Fazit

Mit Hilfe von Anreizverträgen oder Wiederwahlschwellen ist es theoretisch möglich zu verhindern, dass eine nur kurzfristig effiziente an Stelle einer langfristig optimalen Politik durchgeführt wird oder dass Politiker ihre Anstrengungen ineffizient unter verschiedenen Projekten aufteilen. Inwieweit diese Ergebnisse jedoch praktisch umsetzbar sind, ist nur schwer vorherzusagen.

Für ein Volk ist es optimal, wenn es nur Staatsmänner als Politiker hat. Wenn es dagegen Staatsmänner und Populisten gibt, die jeweils auch noch kompetent oder inkompetent sein können, dann treten in der homogenen Lösung Verzerrungen auf: Alle Populisten ahmen Staatsmänner nach, inkompetente Populisten wollen als kompetent erscheinen.

Somit stellt sich zum Schluss die Frage nach der Verknüpfung dieser beiden Themenkomplexe. Im ersten Modell über Anreizverträge erinnert die Nutzenfunktion der Politiker an die Problematik über Staatsmänner und Populisten. In (1) setzt sich der Politikernutzen aus zwei Komponenten zusammen: Aus dem Nutzen, den er aus dem Resultat seiner Politik zieht und aus seiner Wiederwahlwahrscheinlichkeit. Ein Politiker, dem vor allem ersteres wichtig ist, ähnelt einem Staatsmann. Ein Politiker, der sein Hauptaugenmerk auf letzteres richtet, erinnert an einen Populisten. Es ist also durchaus ein Zusammenhang zwischen den beiden großen Themenbereichen dieser Arbeit vorhanden.

Somit könnte man sich abschließend die Frage stellen, für welchen Typ von Politikern es wohl dringender notwendig ist, Anreizverträge einzuführen? Für Staatsmänner oder für Populisten? Da Staatsmänner ihren Nutzen nur aus dem Ergebnis ihrer Projekte ziehen, führen sie ohnehin immer nur die für die Allgemeinheit optimale Politik durch. Anreizverträge erscheinen für Staatsmänner also unnötig. Wenn allerdings auch die Kosten der Anstrengungen mitberücksichtigt werden, kann es möglicherweise auch bei Staatsmännern zu einer ineffizienten Aufteilung der Anstrengungen auf mehrere Aufgaben kommen. Dies könnte durch Anreizverträge bekämpft werden, so dass Anreizverträge auch für Staatsmänner nicht zwangsläufig überflüssig sein müssen. Gleichwohl sind es vor allem die Populisten, bei denen Anreizverträge eine große Wirkung haben könnten. Während man Staatsmänner als die „Idealisten“ unter den Politikern bezeichnen könnte, sind Populisten eher die „Egoisten“ und nur auf den eigenen Vorteil bedacht. Auch wenn in der Modellierung des Papiers „Statesmen, Populists and the Paradox of Competence“ von Gersbach (1999) materielle Aspekte in der Nutzenfunktion der Politiker ausgeklammert sind³⁰ und der Nutzen der Populisten nur davon abhängt, wie das Volk sie beurteilt, ist klar, dass der Nutzen von Populisten sicherlich auch

³⁰ vgl. mit Formel (33)

von finanziellen Aspekten abhängt. Die Einführung von Anreizverträgen und die damit verbundene Bestrafung für eine ineffiziente Politik, würde Populisten dazu motivieren, ihre Entscheidungen auf die Bedürfnisse des Volkes auszurichten. Anreizverträge könnten also besonders bei Populisten wirkungsvoll eingesetzt werden, um Ineffizienzen abzubauen.

Literaturverzeichnis

- Bleicken, Jochen (1991): Die athenische Demokratie, 3. Aufl., Paderborn et al.
- Bleicken, Jochen (1989): Die Verfassung der Römischen Republik: Grundlagen und Entwicklung, 5. Aufl., Paderborn et al.
- Gersbach, Hans (2000^a): Incentive Contracts and Elections for Politicians and the Down-Up Problem, University of Heidelberg Discussion Paper No. 317.*
- Gersbach, Hans (2000^b): Competition of Politicians for Incentive Contracts and Elections, University of Heidelberg Discussion Paper No. 321.*
- Gersbach, Hans (1999): Statesmen, Populists and the Paradox of Competence, University of Heidelberg Discussion Paper No. 301.*
- Gersbach, Hans/Liessem, Verena (2000): Incentive Contracts and Elections for Politicians with Multi-Task Problems, University of Heidelberg Discussion Paper No. 335.*
- Gersbach, Hans/Liessem, Verena (2001): Reelection Threshold Contracts in Politics, CESifo Working Paper No. 622.*
- Gibbons, Robert (1992): A Primer in Game Theory, New York et al.
- Reincke, Madeleine (2002): Baedeker Allianz Reiseführer Venedig, 10. Aufl., Ostfildern.
- Schwerhoff, Gerd (2000): Rezension von Paolo Prodi, Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents, Berlin 1997, URL: <http://www.sfn.uni-muenchen.de/rezensionen/rez24.htm>.

* Die Papiere von Gersbach bzw. Gersbach und Liessem existieren inzwischen in überarbeiteten aber in der neuen Form noch unveröffentlichten Versionen. Für diese Arbeit wurden die neuen überarbeiteten Versionen verwendet. Gersbach (1999) trägt in der neuen Fassung den Namen „The Paradox of Competence“.